

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Sonderausschuss „Wasserverträge“

13. Sitzung
19. Oktober 2012

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 14.20 Uhr
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Claudio Jupe: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie sehr herzlich zu unserer heutigen, der 13. Sitzung des Sonderausschusses „Wasserverträge“ begrüßen. Ich darf dazu auch Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof und Herrn Staatssekretär Zimmer begrüßen – herzlich willkommen! Ihnen liegt die Einladung vor. Auf der Einladung steht gemäß dem Beschluss aus der letzten Sitzung „Verstoß gegen das Demokratieprinzip Art. 20 Abs. 2 GG“, und wir haben dazu die Tagesordnung um einen Punkt 1 b ergänzt: Besprechung nach § 21 Abs. 3 GO Abghs, Verstoß gegen das vom Landesverfassungsgericht Berlin, Urteil vom 21.10.1999, eingeforderte Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin. Beide Gegenstände sollen also unter Tagesordnungspunkt 1 abgehandelt werden.

Darüber hinaus liegt dem Ausschuss ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, und zwar verfahrensmäßig einen Vertreter des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes zu der Beratung des zuletzt von mir verlesenen Gegenstandes, der unter 1 b in der Tagesordnung gekennzeichnet ist, hinzuzuladen. Dazu haben wir uns vorab Kenntnis verschafft. Der Leiter des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes – WPD –, Herr Sassenroth, wäre grundsätzlich bereit, zu der Beratung dieses Tagesordnungspunktes hinzuzukommen – der Bearbeiter des Gutachtens zum Demokratiegebot, Herr Keßler, ist nicht da, er ist wohl im Urlaub –, sodass sich jetzt die Frage stellt, wie wir mit dem Antrag weiter verfahren wollen. Soll der Antrag über das Hinzuziehen eines Vertreters des WPD hier abgestimmt werden, oder wie soll weiter verfahren werden? Deswegen meine Frage an die antragstellende Fraktion: Wie würden Sie mit dem Antrag umgehen wollen?

Canan Bayram (GRÜNE): Zunächst einmal würde ich sagen, dass der Antrag weniger zu 1 b als zu 1 a gilt, weil das Gutachten sich ja mit dem Gesamtkomplex beschäftigt. Zum anderen würde es davon abhängen, ob wir uns darauf einigen könnten, ob dann der Punkt heute nicht

abschließend behandelt wird, sondern dann eben in der nächsten Sitzung unter Beteiligung des WPD. Ich meine, wen die dazu entsenden möchten, würde ich jetzt mal sagen, muss der WPD selbst entscheiden, also wer da auskunftsfähig ist. Ich muss jetzt nicht unbedingt den Verfasser persönlich anhören, aber es gibt einige Widersprüche in dem Gutachten, wo ich gern nachfragen würde. Insofern ist natürlich der Antrag gestellt, damit darüber abgestimmt wird, sonst würde ich mir die Mühe nicht machen, Anträge zu schreiben. Aber wenn es einen Konsens geben kann, dass man heute darüber berät und in der nächsten Sitzung dann, falls uns derjenige, den der Parlamentsdienst zur Verfügung stellen kann, falls der von sich aus sagt, das sind Auskünfte, die der Verfasser nur geben kann, würden wir uns in der nächsten Sitzung eben mit dem Verfasser dazu noch mal eingehend unterhalten. Es ist keine Geheimwissenschaft, sodass ich davon ausgehe, dass ein Kollege auch sozusagen das Gutachten des anderen Kollegen hier vorstellen und gegebenenfalls verteidigen kann.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Ich darf darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag die Drucksache 0008, und das war die in Tagesordnungspunkt 1 b genannte Angelegenheit, genannt haben. Aber wir haben jetzt zur Kenntnis genommen, dass der Antrag sich mindestens auch auf TOP 1 a, Verstoß gegen das Demokratieprinzip, bezieht. Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Wortmeldungen, anderenfalls lasse ich über den Antrag einfach abstimmen, ob ein Vertreter des WPD teilnehmen soll. Alles Weitere könnten wir dann später klären. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann würde ich über den Antrag, einen Vertreter des WPD während der Ausschussbesprechung zu TOP 1 hinzuzuziehen, abstimmen lassen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Grünen, die Piraten, Die Linke. Danke schön! Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Danke schön! Damit ist der Antrag abgelehnt. – Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann treten wir ein in

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Verstoß gegen das Demokratieprinzip**

Art. 20 Abs. 2 GG

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verstoß gegen das vom LVerfG Berlin (Urteil vom 21.10.1999, VerfGH 42/99) eingeforderte Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin (Demokratiegebot), insbesondere durch die bei Neuorganisation der Wasserbetriebe im Jahr 2002 eingeführte Personenidentität der Vorstände von BWB und BWH.

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0008](#)

SondAWV

Dazu liegen uns folgende Unterlagen vor: das Gutachten des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes „zur Vereinbarkeit der im Rahmen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe abgeschlossenen Konsortialverträge, ihrer Anlagen und Änderungen mit dem Demokratieprinzip und dem Grundsatz der Budgethoheit des Parlaments“. Dazu gibt es einen Antrag – der Ihnen auch vorliegen müsste – der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die

Linke und der Piratenfraktion vom 11. September 2012 auf Einholung eines Gutachtens, genannt „Expertise über die Verfassungskonformität der gesetzlichen Befugnis, eine Anstalt öffentlichen Rechts in einen privatrechtlichen Konzern einzugliedern“. Dazu frage ich: Wird die Begründung zu dem Antrag, den ich eben zitiert habe, gewünscht? Herr Dr. Lederer hat sich gemeldet und dann Herr Claus-Brunner. – Bitte schön, Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir haben ja die ganze Frage hier schon des Öfteren diskutiert. Es war schon länger unser Ziel, in einzelnen Punkten noch mal ein bisschen tiefgründiger und vielleicht noch mal mit unterschiedlichen Perspektiven die Sachfragen zu beleuchten. Das betrifft auch die Frage, wie im Spannungsfeld zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht, also der Anstaltsform auf der einen Seite und der Einordnung in einen privatrechtlichen Konzern, der ja handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften unterliegt, auf der anderen Seite die öffentliche Steuerung tatsächlich in Übereinstimmung mit den verfassungsmäßigen Anforderungen gebracht werden kann. Es ist immer darauf hingewiesen worden, dass hier der WPD im Hause sei. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Senat auch nicht unbedingt immer Hausjuristen oder den WPD beauftragt, wenn es um Angelegenheiten der Berliner Wasserbetriebe geht. Die Argumente sind inzwischen, glaube ich, ausgetauscht.

Wir hatten seinerzeit darüber diskutiert, inwieweit im Parlamentsetat die Möglichkeiten vorgesehen werden können, ein solches, auch einmal externes Inanspruchnehmen von Sachverständigen zu finanzieren. Der Präsident hat dem seinerzeit Rechnung getragen. Wir waren bisher mit Rücksicht auf die Haushaltsmittel im Ausschuss so zurückhaltend, keinerlei Mittel für externe Gutachten auszugeben. Ich will jetzt nicht im Verhältnis dazu auf die Ausgabenpolitik des von der Koalition getragenen Senats verweisen, wo sich immer, wenn es mal nötig ist, hier und da ein paar Mittelchen finden. Insofern glaube ich, dass es jetzt nicht nötig ist, noch einmal bis ins Detail zu erklären, worin das Erkenntnisinteresse liegt, sondern das drängt sich aus unserer Sicht auf. Nun kann ich nur meine Bitte erneuern, dass vielleicht an dieser Stelle die Koalition uns einmal die Möglichkeit gibt, das zu tun. Jetzt ist hier eine Person namentlich genannt, bei der man die Erstellung des Gutachtens beauftragen möchte. Wir würden an der Stelle noch einmal darum bitten – ich gebe das auch noch schriftlich zum Vorsitzenden vor –, den Namen zu streichen, denn wir haben nicht vorher angefragt, ob der Mann bereit wäre. Wenn gegebenenfalls auch noch jemand anderes angefragt werden sollte, dann wäre das eine Geschichte, wo man sich in einer Sprecherrunde darauf verständigen müsste. Wir haben damals einen konkreten Namen genannt, aber es kommt uns jetzt nicht auf die einzelne Person an. – Vielen Dank!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Dann zur Begründung Herr Claus-Brunner – bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Guten Tag an den Herrn Vorsitzenden und alle werten Kollegen und werten Gäste! Ich beziehe mich bei meiner Begründung ein bisschen auf den Tagesordnungspunkt 1 a, alt 1, und zwar geht es um den Verstoß gegen das Demokratieprinzip. Da möchte ich noch mal ganz klar darauf hinweisen, dass wir dazu in der dritten Sitzung vom 2. März 2012 im Tagesordnungspunkt 1 Herrn Heinrich dazu angehört haben, der uns deutlich gemacht hat, dass das Demokratieprinzip in diesem Kontext nicht gegeben ist, da durch § 9.6 Konsortialvertrag die Vorstands-, Ausschussbesetzung entsprechend privatrechtlich geregelt wurde und das den normalen Gesetzen nicht entspricht.

Zusätzlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Wissenschaftliche Parlamentsdienst sich im Haus befindet und den Mitgliedern dieses Dienstes keine Reisekosten entstehen. Sie müssen bloß ein paar Treppen hinaufsteigen, um hierher zu kommen. Man könnte sie auch fernmündlich jetzt herbeirufen. Deswegen verstehe ich auch die entsprechende Abstimmung diesbezüglich nicht. Denn die juristischen Mitarbeiter des WPD sind meines Wissens vier an der Zahl. Sie sprechen sich bestimmt auch untereinander ab und wissen zumindest grundsätzlich über diesen Themenbereich Bescheid und können uns auch grundsätzliche Fragen beantworten, da das Gutachten – zumindest meiner bescheidenen juristischen Expertise nach – in verschiedenen Punkten doch deutliche Widersprüche aufweist. Derjenige, der das Gutachten erstellt hat, kann uns das vielleicht besser erläutern, warum diese Widersprüche darin vorzufinden sind. – Wie gesagt, das kann auch noch weiter Gegenstand sein. Ich möchte gern – – Wie gesagt, einerseits sparen wir uns Gutachten, andererseits hätten wir uns mit den Gutachten vielleicht im Endkaufpreis ein paar hundert Millionen gespart. Da hat man vielleicht am falschen Ende gespart. Das lässt sich aber vielleicht in der Zukunft erst tatsächlich ermitteln, wie viel genau. Heute, hier und jetzt wird es schwieriger – zumindest aus meiner Sicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Wird weiter das Wort zur Begründung gewünscht? – Ja. Frau Bayram – bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Ja, ich würde TOP 1 b begründen. Ich frage mich nur – oder frage besser Sie, Herr Vorsitzender, ob das jetzt sinnvoll ist, dass jeder seine Anträge begründet, ohne dass jetzt über den Antrag von Herrn Lederer abgestimmt wurde. Ich halte das Vorgehen zumindest für ein bisschen interessant. Deswegen bin ich jetzt ja auch auf Unterstützung von Ihnen angewiesen, ob wir jetzt weiter unsere Punkte begründen oder ob wir nicht vielleicht auch über den ersten Antrag schon mal – der ja ein Antrag ist, die anderen beiden sind ja Besprechungspunkte – abstimmen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank für Ihren Hinweis, wir kommen jetzt aber zur Aussprache. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1, der heute inhaltlich den Verstoß gegen das Demokratiegebot beinhaltet, und ich denke, darüber haben wir jetzt zu beraten. Im Zuge der Beratung haben wir den Antrag von Herrn Dr. Lederer, den er formulierungsmäßig jetzt noch mal etwas abgeändert hat. Da werden wir im Rahmen der Beratung, also am Schluss der Beratung darüber abstimmen – so denke ich mir. Denn die Beratung soll sich mit der Thematik jetzt befassen. Ich würde, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann fragen: Gibt es Wortmeldungen zur Aussprache? – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Wir haben ja insbesondere in einem Besprechungspunkt, der schon vor längerer Zeit beantragt wurde, auf den Aspekt Letztentscheidungsrecht abgestellt und hätten das natürlich auch am liebsten unter Beteiligung des Parlamentsdienstes gemacht – unter dem Aspekt, das Demokratiegebot beleuchten. Der Herr Kollege von der Piratenfraktion hat schon dargestellt, dass wir der Ansicht sind, dass durch die Konstruktion im Konsortialvertrag, aber auch durch die tatsächliche Besetzung der jeweiligen Vorstandspositionen Verstöße gegen das Demokratiegebot vorliegen, und so, wie seinerzeit in der Sitzung vom März hier vorgetragen, hat sich die Situation dann noch mal dadurch verschärft, dass 2002 diese Vorstandsdoppelmandate noch mit zum Thema wurden. Das ist das, weswegen wir der Ansicht sind, dass wir uns hier zu dem Thema äußern und uns auch näher damit auseinandersetzen wollen. Zu dem Antrag, der gemeinsam gestellt ist und den Herr Lederer begründet hat,

würde ich dann nachher noch Stellung nehmen. Ich habe mich in der Begründung jetzt lediglich auf TOP 1 b beschränkt, und das ist der Hauptaspekt, warum wir das hier näher beleuchten wollen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Dann kommen wir hiermit zur Aussprache, und auf der Rednerliste steht Herr Claus-Brunner. – Bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Der vierköpfige Vorstand der Berliner Wasserbetriebe ist zwar mit zwei Mitgliedern der öffentlichen Seite besetzt, trotzdem herrscht keine Stimmgleichheit. Durch das Doppelstimmrecht des Vorsitzenden, der immer von den Privaten kommen muss – das steht so im Konsortialvertrag –, können die öffentlichen Vertreter überstimmt werden. Damit ist das verfassungsrechtliche Letztentscheidungsrecht außer Kraft gesetzt. Der Konsortialvorstandsausschuss unterbricht deshalb aufgrund der Besetzungsvorschriften sowie des in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegten Doppelstimmrechts des Vorsitzenden die demokratische Legitimationskette. Das ist in § 9.6 Konsortialvertrag zu finden. Das ist am 6. Januar 2001 entsprechend in Kraft getreten. Bis 2002 gab es noch eine vertragliche Möglichkeit, das war der Weisungsausschuss, der eine Weisung des unter der unternehmerischen Führung der Privaten befindlichen Vorstandes der Holding ablehnen könnte und damit einen Einfluss dergestalt ausüben hätte können, dass die Weisung nicht weitergegeben wird. Da das aber inzwischen personenidentisch zusammengelegt wurde zwischen der Vorstandsholding und der RWE-nahen Wirtschafts- und Innovationsberatungsgesellschaft, ist dieses unterbrochen worden. Dementsprechend hat der Weisungsausschuss zwar noch auf dem Papier das Recht, Weisungen abzulehnen, da das aber personenidentisch besetzt ist, findet das in der Praxis nicht mehr statt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Danke sehr! – Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich finde zumindest, weil wir auch Herrn Heinrich gehört haben, der das detailliert vorgetragen hat, dass diese Erwägung auf jeden Fall durchaus ihre Berechtigung hat. Wir haben nun ein WPD-Gutachten, was sagt, das ist aber nicht so. Jetzt stehe ich sozusagen zwischen zwei Punkten und muss mich entscheiden. Deswegen gucke ich, was folgt eigentlich daraus? Jetzt mal angenommen, wir nehmen jetzt mal an, obwohl große Zweifel daran bestehen, dass es so ist, dass gegen das Demokratieprinzip verstoßen wurde, nehmen wir es an, es wurde dagegen verstoßen, was folgt denn daraus? – Da ist es eben so, dass ich glaube, dass es sehr wichtig ist, sich darüber auch wirtschaftlich Gedanken zu machen, was daraus folgt. Denn es bringt nichts zu sagen, okay, jetzt begeben wir uns auf einen Weg mit einem unsicheren offenen Ende, mit einem unsicheren Zeitpunkt, wann man z. B. auf den Weg zu einer Rückabwicklung kommen würde, wenn es denn zuträfe, und dann ist die Frage: Ist das dann wirtschaftlich, lohnt sich das für das Land Berlin im Vergleich zu einem Weg, den die Koalition vereinbart hat, nämlich den Rückkauf? Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Frage. Die zentrale Frage ist: Lohnt sich eine mögliche Rückabwicklung, oder ist der Rückkauf die bessere Option? Wenn man dieses herausfinden möchte, muss man rechnen, und man muss spekulieren. Und wer spekuliert – und das tun alle von uns, nämlich zu dem Zeitpunkt, wenn man sagt, ich möchte jetzt etwas kaufen, weil ich denke, später wird es mal teurer sein, oder man sagt, ich möchte jetzt etwas nicht kaufen, weil ich denke, es wird später mal billiger sein, beides ist Spekulation –, der kann sich dabei nicht nur über den absoluten Preis Gedanken machen – teurer oder billiger –, sondern er muss sich auch über den Zeitpunkt im Klaren sein und sich auch bei großen Geschäften, die üblicherweise finanziert werden, weil man viel-

leicht gerade nicht so viel Bargeld auf der hohen Kante hat, über die Zinskonditionen klar sein. Das bedeutet, wer also anfängt, zu spekulieren in die eine oder andere Richtung, Rückkauf ist besser als Rückabwicklung, oder Rückabwicklung ist besser als Rückkauf, der muss sich über diese drei Dinge Gedanken machen, nämlich: Was ist denn dann zu zahlen?, – vielleicht auch null, aber zu welchem Zeitpunkt wird das sein und zu welchem Zinssatz, und welche Zahlungen auf dem Weg dahin werden eingenommen, oder welche zusätzlichen Ausgaben entstehen? – Weil man das eben nur so im Zusammenhang beantworten kann, habe ich mir jetzt einmal die Mühe gemacht, das auszurechnen. Ich komme zu dem Ergebnis, ich lege auch mein spekulatives Element – – Das ist übrigens meine persönliche Berechnung, das ist keine Berechnung der Senatsverwaltung, auch nicht der SPD-Fraktion, auch nicht der Koalition, sondern meine persönliche Berechnung. Ich habe verglichen einmal den Rückkauf und einmal die Rückabwicklung, sage ich mal, nach Prof. Keßler, und einmal die Rückabwicklung nach BGB. Der Unterschied ist: Prof. Keßler hat gesagt, dann ist der Vertrag einfach zu Ende, und dann muss man mal sehen, wie es weitergeht. Und die Rückabwicklung nach BGB ist: Der Vertrag ist nichtig, und dann werden alle Leistungen und Gegenleistungen gegeneinander verrechnet, und man guckt, was dabei herauskommt. So! – Ich glaube, zunächst einmal ist klar: An keiner Stelle wird unbedingt null herauskommen. Ich glaube, auch da hat der Wasertisch etwas von 200 Millionen geschrieben. Jetzt muss man doch überlegen: Um dahin zu gelangen, wie lange wird das dauern? – Ich sage, das dauert zwischen fünf und sieben Jahren, das ist meine Spekulation. Ich glaube, es dauert fünf bis sieben Jahre, da hinzukommen. Wenn wir heute einen Kaufpreis von 618 Millionen Euro haben und nach fünf bis sieben Jahren einen Kaufpreis von 200 Millionen Euro, dann ist als Nächstes interessant, wie wird denn der Zinssatz da sein? – Ich glaube, der Zinssatz wird dann 4,8 Prozent sein und nicht 2,6 Prozent wie heute. Jetzt kann jeder reingehen und sagen, er glaubt, zu dem und dem Zeitpunkt wird das alles erledigt sein, und der Zinssatz wird dann sein – – Dann kann man sich über Verfahrenskosten Gedanken machen. Denn selbst wenn jetzt eine Rechtsberatung vielleicht oder Gerichtskosten nicht in der Höhe anfallen, in solchen Verfahren ist es doch so, dass natürlich ein ganzer Apparat beschäftigt wird und die Menschen, die zu Gerichtsverfahren zuarbeiten müssen, viel Geld kosten. Und es ist immer Ärger damit verbunden, immer. Es hält sozusagen von der eigentlichen Arbeit ab, weil man einem Gerichtsverfahren zuarbeiten muss, um da für eine Position zu kämpfen. Wenn man diesen Vergleich macht – ich habe das alles aufgeschrieben, ich kann es denen, die es interessiert, gern geben –, dann kommt man dazu, dass im besten Fall eine Rückabwicklung nur 285 Millionen Euro teurer ist als ein Rückkauf und dass durchaus auch damit gerechnet werden kann, dass eine Rückabwicklung sogar 378 Millionen Euro teurer ist als ein Rückkauf.

Vor diesem Grundgrund habe ich auch den Hinweis von Gerlinde Schermer – Schwarze Pumpe 2028, 499 Millionen Euro – berücksichtigt, die anfallen werden, weil RWE dafür dann nicht mehr geradesteht. Ich habe auch offengelegt, wie ich abzinse. Das kann alles gern nachvollzogen werden. Darüber diskutiere ich auch gern, aber bitte in einem solchen Zusammenhang. Ich bin mir sicher, dass es keine günstigere Option gibt als den Rückkauf so, wie wir ihn hier von der Senatsfinanzverwaltung dargestellt bekommen haben. Deswegen ist für mich die Frage: Warum hier mit einer Feststellung weiteres Geld und weitere Zeit aufwenden? Was bringt das? Wo ist das Interesse? Ich kann es nicht erkennen. Ich habe sehr wohl vernommen, was Herr Heinrich gesagt hat. Ich kann mir vorstellen, dass da durchaus etwas dran ist. Wir haben letztes Mal schon bei der Diskussion über das Betriebe-Gesetz kurz andiskutiert, dass alles so bleiben muss. Die Koalition ist nicht der Meinung, dass das alles unverändert bleiben muss, auch im Betriebe-Gesetz. Wie wir damit in Zukunft umgehen wollen, müssen wir noch beratschlagen, aber jetzt ist der Rückkauf vorne. Es besteht aus meiner Sicht wirtschaftlich begründet kein Erkenntnisinteresse, weil es nicht nach vorne bringt.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich möchte meinem Vorredner in folgenden Punkten widersprechen, und zwar dahingehend, dass er spezifiziert, dass es nur eine Möglichkeit gebe. Es gibt immer mehrere Möglichkeiten, das haben wir herausgefunden. Unabhängig vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt will man mit einer Rückabwicklung oder Nichtigmachung eines Vertrages das Vertragswerk als solches wegbringen, und man möchte gewisse Vereinbarungen loswerden. Ich spreche an, was die RVB mit ihrem Shareholders' Agreement für Vertragswerke hat. Das möchte man gern weg haben. Man möchte auch den Konsortialvertrag in seiner Gesamtheit in diesem Kontext loswerden, weil er Mehrkosten für die Wasserkunden verursacht und später, sollte das Land Berlin durch Rückkäufe entsprechende Rechtsnachfolgen eingehen, weiterhin keine Änderung zu vermerken ist.

Es ist auch wichtig, wenn man rückabwickelt oder den Vertrag für nichtig erklärt, dass tatsächlich reale Kostenrechnungen gemacht werden hinsichtlich dessen, dass zum Beispiel die Tarife zu hoch waren. Die Mehreinnahmen durch überhöhte Tarife würden in der Gegenrechnung auftauchen, und man würde feststellen, dass es sich im Bereich unter 200 Millionen Euro bewegt. Der Wassertisch hat relativ positiv gerechnet, zugunsten der Privatbetriebe. Ich rechne aus, dass das Land Berlin eigentlich noch etwas wiederbekommen würde, weil es nämlich laut eines Gutachtens entsprechende Investitionen ins Wassernetz nötig wären. Gerade im Frischwassernetz hinsichtlich der Leitungs- und sonstigen Instandsetzung, aber auch im Abwassernetz sind diese unterblieben. Man hat es im Beteiligungsausschuss kurz angedeutet bekommen, dass in der nahen Zukunft erhebliche Investitionen zu tätigen sind. Die bewegen sich im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich. Das müsste man auch auf einen Rückabwicklungskaufpreis als Entschädigung anrechnen.

Schwarze Pumpe mit 280 Millionen Euro ist richtig genannt worden. Das würde auch reinkommen. Dann haben wir noch vergessen, dass ca. 150 Millionen Euro Kredit herausgenommen wurden. Man hat als Anteilseigner vorzeitig Gewinnauszahlungen vorgenommen, die entsprechend der Bilanz wieder hinzugefügt werden müssen, aber erst zeitlich verzögert. Dementsprechend müsste man dieses Geld auch mitberechnen. Ich sehe ehrlich gesagt die Variante Rückabwicklung bzw. Nichtigerklärung des Vertrages, selbst wenn es diesen Zeitraum, der angedeutet wurde, von sieben Jahren beinhaltet, immer noch im Wesentlichen als

günstiger an, als wenn ich 680 Millionen Euro bezahle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Zuge ihrer Ermittlung auch eine Rechnung gemacht, wo sich der Kaufpreis, je nachdem welche Risiken man einführt, in welcher Höhe vom Bundeskartellamt Wasser- und Abwassertarife berechnet werden, eine Bandbreite von 180 Millionen Euro bis 880 Millionen Euro Rückkaufpreis beziffert. In diesem Spielraum bewegt man sich auch. Wenn man mal realistisch ist und die Kartellamtsverfügung mit 20 Prozent Frischwasserspreissenkung einrechnet, man rechnet Schwarze Pumpe mit ein, man rechnet die vorzeitige Gewinnausschüttung mit rein, liegt man realistisch bei einem Rückkaufpreis von 420 Millionen Euro. Das ist klar ersichtlich unter den 680 Millionen Euro, die der Senat bezahlt. Da ist noch gar nicht eingepreist worden, was die unterlassenen Investitionen zur Betriebserhaltung sind.

Das Weitere ist, dass der Betriebswert durch einen entsprechenden Fantasiezinssatz „R plus 2“, also diese 2 Prozent Risikozuschlag, auch entsprechend falsch dargestellt wurde, und sich der Kaufpreis aufgrund dieser falschen Betriebswertberechnung ändern würde, wenn man richtige Werte dafür annimmt. Es sind sehr viele Punkte, die ausdrücklich dagegen sprechen, dass der Rückkauf die wirtschaftlichste Variante ist. Nehme ich den ungünstigsten Fall an und müsste RWE und Veolia mit insgesamt 600 Millionen Euro entschädigen – das sind pro Anteilseigner 300 Millionen Euro, nicht 680 Millionen Euro – und verzinse das auf zehn Jahre Laufzeit, komme ich immer noch günstiger weg, als wenn ich 1,2 Milliarden Euro ausgabe. Da muss man gar nicht genau nachrechnen, man kann schon überschlägig feststellen, dass das auf jeden Fall günstiger ist.

Der zweite Punkt, der mich an dieser Geschichte stört, ist: Wenn ein Rückkauf gemacht wird, was gerade durchgeführt wird, und das Land Berlin die Rechtsnachfolge bei RVB eingeht, entzieht es sich damit weiterhin der parlamentarischen Kontrolle. Weil man Rechtsnachfolger in der RVB ist, kann man die Tarife – die Abwassertarife sind noch nie behandelt worden, es geht offiziell immer nur um die Frischwassertarife; die Abwassertarife sind aber zweimal so hoch wie die Frischwassertarife – frei bestimmen und festlegen, ohne dass Parlament oder Hauptausschuss hierzu gefragt werden müssen. Diesbezüglich sehe ich eine große Problematik, denn es ist nicht zu sehen, dass der Senat in der Rechtsnachfolge die Aufhebung des Shareholders' Agreements und des RVB-Konsortialvertrags vorhat. Im Gegenteil, es wurde angedeutet, dass Veolia in diesem Konstrukt drin bleiben soll, d. h., die RVB bleibt bestehen und dementsprechend auch das Shareholders' Agreement und der Konsortialvertrag. Es wurde weiterhin mehrmals vom Senat angedeutet, dass der Konsortialvertrag in diesem Zusammenhang angepasst wird. Diese Anpassung heißt für mich, dass versucht wird, die möglichen Stellen zur Rückabwicklung oder Nichtigkeitserklärung abzudichten. Ich sehe es als sehr gefährlich an, dass diese Tendenz in diesem Vertragswerk für mich erkennbar beschriftet wird. Ich möchte das nicht weiter ausführen. Das meiste ist schon von Gerlinde Schermer und Herrn Heinrich ausgeführt worden. Ich wiederhole mich langsam. Ich finde es ungehörig, dass hier klassifiziert wird, dass es nur eine Möglichkeit gebe, wo es aber mehr als offensichtlich ist, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt und auch günstigere als den Rückkauf. Der Rückkauf ist die teuerste Variante, um das hier mal ganz deutlich zu sagen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Claus-Brunner! – Herr Dr. Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ich habe schon des Öfteren gesagt, dass ich, selbst dann, wenn die Verträge sich, woran man seine Zweifel haben kann, nicht, weil sie politisch skandalös sind, sondern weil die Anwälte, die sie damals ausgehandelt haben, für ihr Geld, glaube ich,

das gemacht haben, was von ihnen erwartet wurde, nämlich versucht, die Verträge wasserdicht zu machen, dass, wenn man die Verträge anfecht, die Rückabwicklung in der Tat mit mannigfaltigen offenen Fragen behaftet ist. Das könnte man nichtsdestotrotz machen. Man kann durchaus daran zweifeln, dass man am Ende billiger dabei wegkommt. Die Rückabwicklung nach den Grundsätzen der fehlerhaften Gesellschaft, das ist hier im Ausschuss auch schon des Öfteren gesagt worden, bedeutet nicht automatisch, dass alle Seiten einfach die Leistungen einander zurückgewähren, die in den letzten Jahren geflossen sind.

Der Kollege Claus-Brunner sagt, das Land Berlin würde etwas bekommen: Ich habe meine Zweifel daran, dass das Land bei einer Rückabwicklung noch etwas bekommt und die Anteile zurückerhält. Warum sollte das der Fall sein? Das Land Berlin hat in den letzten Jahren genauso mit abkassiert wie die privaten Anteilseigner. Jetzt zu sagen, die Preise waren überhöht und alles hätte so nicht sein dürfen – – Da sage ich als Jurist, dass man eine rechtliche Begründung dafür braucht, wenn man tragfähig argumentieren will. Die fällt mir nach wie vor nicht ein. Das Landesverfassungsgericht hat 2010 erklärt, dass die Wassertarifkalkulationsvorschriften von 2003 mit der Verfassung vereinbar seien. Ich kann mich darüber beklagen, dass die solche Preissteigerungsspielräume ermöglichen, aber ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass das Landesverfassungsgericht diese beiden Beschlüsse im Jahr 2010 gefasst hat.

Man kann sich aber eine Frage stellen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, wie Herr Karsten: Warum klagen? Warum spekulieren? Warum sich noch weiter mit gerichtlichen Anfechtungsmöglichkeiten oder überhaupt mit den Verträgen beschäftigen? Warum sitzen wir hier eigentlich unsere Zeit ab? Wenn alles, was der Herr Senator Nußbaum macht, der Weisheit letzter Schluss und ganz prima ist, dann brauchen wir den Ausschuss nicht mehr. Dann gibt es nur eine Konsequenz aus dem, was Herr Karsten sagt, nämlich die Versetzung des Finanzsenators in den Status des Seligen, vielleicht in 20 Jahren auch in den des Heiligen, und die Auflösung dieses Ausschusses.

Ich habe mir schon des Öfteren die Frage gestellt, was die Koalition noch mit dem Ausschuss will, außer den Senator Nußbaum abzufeiern. Offenbar ist alles Erkenntnisinteresse, das sich jenseits dessen bewegt, Senator Nußbaum hier abzufeiern, regelmäßig bestenfalls eine Ablehnung wert. Wir können uns heute nicht mit WPD über die Ausführungen in den Gutachten unterhalten, weil die Koalition findet, dass sich der Mann hier nicht an den Tisch setzen soll. Sie werden nachher, so ist meine Prognose, unseren Antrag wieder ablehnen, dann zum dritten Mal, externe Sachverständige zu befragen. Sie sagen, vielleicht ist an dem einen oder anderen etwas dran, aber wir müssen uns hier nicht damit befassen, weil Herr Nußbaum das alles schon ganz prima macht. Wozu sitzen wir hier?

Mein Erkenntnisinteresse bleibt nach wie vor: Ist das Demokratieprinzip in der derzeitigen Anstaltskonstruktion gewahrt, ja oder nein? Ich muss feststellen: Auch das, was der Herr Nußbaum macht und worauf sich die Koalition mit Blick auf RWE offenbar inzwischen geeinigt hat, ändert an der Konstruktion der derzeitigen Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe überhaupt nichts. Der öffentliche Einfluss in dem Unternehmen wird nicht größer, wenn da statt einer RWE-Nase zukünftig in irgendeinem Aufsichtsrat ein paar Berlin-Nasen mehr sitzen. Davon haben die Berlinerinnen und Berliner keinen Funken mehr. Da wird real kein bisschen mehr an öffentlicher Funktionsbestimmung in den Wasserbetrieben durchgezogen. Wir haben schon des Öfteren die Frage gestellt – ich habe auch wieder ein paar Kleine Anfragen zu diesem Thema gestellt –: Warum über eine Finanzierungsgesellschaft? Warum

steigt das Land nicht wenigstens selbst ein und nimmt die Verantwortung für das wahr, was RWE bisher gemacht hat? Das sind alles Fragen, die mehr oder weniger abgetan und für irrelevant gehalten werden. Ich finde das inakzeptabel.

Herr Heinrich hat damals bei seinem Vortrag ziemlich klar ausgeführt, worin das eigentliche Problem liegt. Das eigentliche Problem liegt darin, dass öffentliche und private Einflüsse in dieser Konstruktion in einer Weise aneinandergepappt sind, dass das kein Mensch mehr nachvollziehen und am Ende durchsehen kann, wessen Interesse sich im Konfliktfall in letzter Instanz durchsetzen wird. Man kann es noch viel klarer sagen: Es ist in der Konstruktion der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe angelegt, dass durch die unternehmerische Führung von Veolia und RWE sich im Zweifelsfall immer das Interesse der privaten Anteilseigner durchsetzt und das Landesinteresse das Nachsehen hat. Ich bleibe da bei: Wir haben den WPD arbeiten lassen. Nach den Ausführungen von Herrn Karsten ist auch das sinnlos gewesen, weil sowieso alles egal ist. Im WPD-Gutachten wird ausgeführt, dass der Weisungsausschuss möglicherweise nach der einen oder anderen Ansicht von seinerzeit ein paar demokratische Defizite gehabt haben mag. Das WPD-Gutachten kommt am Ende zu dem Schluss: Der Gutachter sieht das nicht so, aber es wird hier und da auch mal vertreten, dass eine Konstruktion, in der ein Ausschuss bestenfalls blockieren kann, dass auf die Anstalt nachteilige Weisungen der Holding, also der Institution, wo die Privaten die Mehrheit und das Sagen haben – – Wenn die nur blockiert werden kann, könne von einem demokratischen Letztentscheidungsrecht nicht die Rede sein. Das klingt irgendwie einleuchtend, denn Letztentscheidungsrecht heißt, nicht nur blockieren, sondern Letztentscheidungsrecht heißt, eine Entscheidung in der Sache treffen zu können. Wenn ein Weisungsausschuss in der Holding oder im Aufsichtsrat Weisungen nur blockieren kann, ist es kein Letztentscheidungs-, sondern ein Blockaderecht. Das kann ja wohl mit dem Demokratieprinzip nicht ohne Weiteres in Übereinstimmung zu bringen sein.

Nun haben wir seit 2003 die Situation, dass es den Weisungsausschuss nicht mehr gibt, nachdem er offenbar drei oder vier Jahre lang offenbar nicht tagen musste, weil es überhaupt keine Weisungen gab, weil man das alles informell geklärt hat. Seit 2003 ist eine Vorstandsidentität von BWB und Holding gegeben. Von dem Zeitpunkt an, wo die Holding und der Vorstand der BWB personenidentisch besetzt sind, ist das im Grunde eine Situation wie – ich habe damals gesagt –: Die linke Hirnhälfte gibt der rechten Hirnhälfte eine Weisung. – Wie soll das überhaupt noch kontrolliert werden, wo an der Stelle von der Holding auf den BWB-Vorstand irgendwelche Weisungen durchgereicht werden? Das ist im Grunde nicht mehr kontrollierbar, denn die sind personenidentisch. Das sind dieselben Leute. Damals habe ich die Frage aufgeworfen – und die ist in dem Gutachten auch thematisiert worden –: Wie soll sich eigentlich der Vorstand der Holding irgendwie denklogisch vom Vorstand der BWB-Anstalt trennen, wenn klipp und klar ist, dass die Holding allein der Gewinnerzielung und den privaten Anteilseignern verpflichtet ist, während die Anstalt des öffentlichen Rechts den öffentlichen Belangen verpflichtet sein und dort ein Letztentscheidungsrecht der demokratisch gewählten Vertreter des Landes Berlin vorherrschen soll? Wie funktioniert das? Wie soll das in irgendeiner Weise noch auseinanderzuhalten sein? Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Unternehmensrecht bei abhängigen Konzernunternehmen die Konstruktion gibt, dass, wenn ein herrschendes Unternehmen und ein abhängiges Unternehmen im Vorstand personenidentisch besetzt werden, das als permanente Weisung behandelt wird. Wenn es bei den Berliner Wasserbetrieben auch so wäre, dass die personenidentische Besetzung von Vorstand der Anstalt und Vorstand der Holding eine dauernde Weisung ist, zeigt sich klipp und klar, dass es mit

der Abschaffung des Weisungsausschusses und mit der endgültigen Einführung der Personenidentität überhaupt keine Kontrolle mehr gibt, welche privaten Einflüsse in den Berliner Wasserbetrieben unmittelbar bahnbrechend sind.

Ich habe in dem Gutachten gelesen – deswegen die Bitte, vielleicht ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben, denn ich möchte das ein bisschen ausgeleuchtet haben, weil ich den Eindruck habe, dass es sich der Gutachter vom WPD ein bisschen leicht gemacht hat –, dass in dem Augenblick, wo durch die Entsendung von Mitgliedern des herrschenden Unternehmens in den Vorstand eines abhängigen Unternehmens eine ständige Weisung gegeben sei, und hier alles ganz anders sei. Hier werden ja die Vorstände der Anstalt in die Holding entsandt, denn das steht so im Konsortialvertrag, und demzufolge sei das genau umgekehrt. Hier gäbe es quasi eine ständige Weisung des Anstaltsvorstands an die Holding. An der Stelle setzt bei mir die politische Fantasie komplett aus und die juristische auch ein Stück weit. Da waren offenbar wieder gute Anwälte am Werk. Dass die Berliner Wasserbetriebe der Holding Weisungen erteilen würden oder an dieser Stelle der Legitimationsstrang umgekehrt läuft, dass quasi das demokratische Interesse, das sich in der Anstalt Bahn bricht, dann auf Veolia und RWE durchschlägt, an der Stelle frage ich mich: Wie ahnungslos von jeder Art Konzernrecht, von jeder Art Einflussnahme auf Unternehmen muss man eigentlich sein, wenn man so einen Kram aufschreibt und das auch noch ernst meint? Er hat das strikt juristisch gemacht, das ist total klar. Er hat sich viel Mühe gegeben, und natürlich haben sich die Anwälte, die solche Verträge konstruieren, auch viel Mühe gegeben. Für mich bleibt die Frage: Welche Interessen setzen sich – – [Zuruf von Karlheinz Nolte (SPD)] – Was hat das hiermit zu tun? Lesen Sie doch einfach weiter Ihre Zeitung. Sie machen es doch die ganze Zeit schon. Ich frage mich sowieso, warum Sie noch hier sind. Ich habe vorhin schon die Frage gestellt, warum wir eigentlich noch hier sitzen, wenn es um nichts anderes geht als das, was Herr Nußbaum macht mit, den höheren Weihen der Koalition zu versehen? Da muss ich ehrlich sagen, ist mir meine Zeit auch zu schade.

Es stellt sich die Frage: Welche Interessen setzen sich in der Anstalt letztlich durch? Sind das öffentliche oder private Interessen? Das ist die ganz zentrale Frage. Dieser Ausschuss ist nicht dazu da, um Nußbaum abzufeiern und den Rücken zu decken, sondern um die Frage zu klären, was damals mit der Teilprivatisierung passiert ist, und was in der Konstruktion dieser Teilprivatisierung angelegt ist, mit dem Ziel, dass diejenigen, die das wollen, Lehren aus der 99er Teilprivatisierung ziehen können. Nun haben Sie schon erklärt, dass Sie Ihre Lehre im Grunde genommen schon gezogen haben. Sie wollen die RWE-Anteile zurückkaufen. Wir haben auch eine Entschließung von Ihnen bekommen, die wir nächsten Donnerstag im Plenum verhandeln. Darin steht:

Der Senat wird beauftragt, mit dem verbliebenen Partner Veolia die Grundlage der Zusammenarbeit neu zu verhandeln. Gewinngarantien für private Investoren sind auszuschließen. Im Zuge der Neustrukturierung bleiben die Tarifbindungen für die Mitarbeiter der Wasserbetriebe bestehen. Auf betriebsbedingte Kündigungen wird verzichtet.

Das wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr beruhigen, abgesehen davon, dass Sie Veolia jetzt offenbar als einen ganz netten Partner empfinden und gern weiter dabei haben wollen. Wie wollen Sie denn zukünftig die öffentliche Einflussnahme in der Anstalt gestalten? Soll alles so bleiben, wie es ist? Das hört sich so an. Sie wollen vielleicht die Basis der

Zusammenarbeit neu verhandeln, aber wie sollen denn der Einfluss von Veolia und der Einfluss des Landes Berlin zukünftig bei den Berliner Wasserbetrieben organisiert werden? Das würde ich gern mal von Ihnen hören, denn darum geht es hier im Ausschuss. Es geht darum: Was ist 1999 passiert, und was soll zukünftig passieren? Das ist der Sinn dieses Ausschusses. Wenn Sie darüber nicht reden wollen, können wir aufhören. Welche Berliner Wasserbetriebe wollen Sie eigentlich? Wollen Sie weiter, dass zukünftig die BWB ganz massiv von den privaten Renditeinteressen von Veolia mitbestimmt werden, auch wenn es keine Gewinngarantien mehr gibt? Wir haben schon mal festgestellt: Veolia ist nicht die Caritas. RWE ist auch nicht die Caritas. Die sind nicht hier, weil das Land Berlin notleidend ist und um ihre sachkundige Unterstützung beim Betrieb seiner Wasserversorgung gebeten hat, sondern die sind hier, weil sie Geld verdienen wollen. Die Frage, wie zukünftig die Interessen von Berlin und den privaten Anteilseignern, zukünftig nur noch Veolia, in dem Unternehmen austariert sein sollen, interessiert mich. Da sind auch ein paar solcher Rechtsfragen nicht irrelevant. Ich habe gehört, Sie wollen die BWB als Anstalt öffentlichen Rechts erhalten, Sie wollen aber weiterhin den privaten Konzern Veolia als Anteilseigner bei den Berliner Wasserbetrieben behalten. Wie soll die demokratische Legitimation, der gestärkte öffentliche Einfluss, in den Berliner Wasserbetrieben zukünftig aussehen? Das ist die Frage, die ich Ihnen stelle, und die Sie beantworten müssen, sonst können wir den Tagesordnungspunkt in der Tat abschließen, und dann brauchen wir nicht mehr weiter darüber zu diskutieren, denn dann zeigt das nichts anderes, als dass sich die Koalition, die 1999 den ganzen Kram ingerührt hat, als komplett lernresistent erweist und keine Schlussfolgerungen daraus ziehen will.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Dr. Lederer! – Auf der Rednerliste stehen jetzt noch Frau Bayram, Herr Karsten, Herr Dr. Hausmann und Herr Claus-Brunner. Wir sind immer noch bei Tagesordnungspunkt 1 – Verstoß gegen das Demokratieprinzip – und 1b) – Verstoß gegen das vom Landesverfassungsgericht Berlin eingeforderte Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin. Darüber diskutieren wir hier. – Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für den Hinweis! Es ist nur so, dass, wenn der Kollege Karsten so eine Pauschalabrechnung dergestalt vornimmt, wie er sie vorgenommen hat, wir hier letztlich irrelevant sind, weil, wie es schon von anderen ausgeführt wurde, der – ich hätte jetzt fast Justizsenator gesagt, aber der hat angeblich nicht verhandelt – Finanzsenator das tolle Geschäft seines Lebens geschlossen hat; dann müssen wir auch eine Möglichkeit haben müssen, etwas darauf zu erwidern. Deswegen nehme ich Ihren Hinweis zur Kenntnis, muss mich aber darauf berufen, dass man das so, wie Herr Karsten es dargestellt hat, nicht stehenlassen kann, weil es schon fast unverschämt ist.

Wenn man sagt, der Rückkauf, auch noch zu dem Preis, und ich habe es wirklich gut durchgerechnet, der ist in Ordnung, geht man letztlich davon aus, dass diese unternehmerischen Kriterien, wie sie der Finanzsenator immer gern anführt, das bestmögliche Geschäft, das heutzutage auf dem Markt zu erzielen ist und dieses ganze Wirtschaftsblabla, in dem Kontext, in dem wir hier als Ausschuss verantwortungsvolle Arbeit leisten wollen und auch sollen, überhaupt eine Rolle spielen.

Unabhängig davon, ob Rückabwicklung oder Ausgleich der Interessen ab dem Tag x, so wie das teilweise von Sachverständigen, die wir gehört haben, zur Folge hätte, unabhängig davon, welche Rechtswirkung es hätte, wenn hier Feststellungen getroffen werden, die den Vertrag in seinem Bestand angreifen, muss man sich doch sowohl in Bezug auf die Vergangenheit Ge-

danken machen, woran das lag und was in der Zukunft verhindert werden muss. Insbesondere wir als Abgeordnete müssen das im Blick haben. Andererseits muss man für die Zukunft sagen, wie wir dieses Geschäft verfolgen. Da würde mich interessieren, weil es schon beim letzten Verkauf eine Legendenbildung gab, wie viele Abgeordnete, insbesondere der Koalitionsfraktionen, sich eigentlich mal im Datenschutzraum die Risikoabwägungen, die dort vorgenommen wurden, angesehen haben oder wie viele sich wieder auf ihr Unwissen, selbst herbeigeführt, zurückziehen wollen, denn es ist das Recht jeder und jedes Abgeordneten, sich insbesondere diese Risikoabwägungen, das Shareholders' Agreement anzuschauen – und, wie ich meine, auch eine Pflicht. Da sollte man sich wirklich nicht diesen schlanken Fuß machen und sagen: Ach, darüber hat mich wieder keiner informiert. Ich weiß ja gar nicht, was ich nächsten Donnerstag entscheiden werde.

Ein weiterer Punkt, der mir in Bezug auf den Rückkauf wichtig ist: Der Antrag, der nächsten Donnerstag als Drucksache – Annahme einer Entschließung – der Koalitionsfraktionen vorliegt, wurde gerade schon zitiert. Ich will mich auch kurz darauf beziehen und darauf hinweisen, dass uns der Finanzsenator in einer Plenarsitzung ausdrücklich dargelegt hat, dass er mit dem Geld, das er aus den Gewinnen erhält, eine Refinanzierung dieses Kaufs der RWE-Anteile beabsichtigt. Wenn man das zugrunde legt, muss man sich weiterhin fragen: Diese Gewinne des Landes Berlin fließen nur so lange, wie auch die Gewinne für die Privaten bestehen. Dieses Themenfeld haben wir hier schon sehr ausgiebig diskutiert, deswegen versuche ich, mich kurzzufassen. Die Frage, die aber unbeantwortet bleibt, die ich auch schon in der Plenarsitzung gestellt habe, ist: Was passiert denn, wenn diese Rechtsgrundlage aus dem Betriebe-Gesetz durch eine Normenkontrollklage wegfällt? Wie werden dann diese Gewinne erzielt, und wer zahlt dann den Rückkauf? Wie will man das dann refinanzieren? Wenn ich dann lese, dass mit Veolia aus der – – Man muss wirklich sagen, es handelt sich um eine Entschließung, die da eingebracht wird. „Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen“ heißt es. „Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich über die Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe dafür einzusetzen, dass – –

Der Senat von Berlin wird beauftragt, mit dem verbliebenen Partner Veolia

– beim Vorlesen merke ich, dass da auch noch ein Fehler drin ist –

die Grundlage der Zusammenarbeit neu zu verhandeln. Gewinngarantien für private Investoren sind auszuschließen.

Zeitgleich haben wir heute ein Schreiben von Veolia an den Ausschussvorsitzenden vom 12. Oktober 2012 vorliegen, in dem auf eine Anfrage des Vorsitzenden zur Zustimmung zur Offenlegung von Verträgen Bezug genommen wird. Veolia schreibt:

Wir möchten Ihre Bemühungen um Transparenz unterstützen und stimmen einer Veröffentlichung des Darlehensvertrages vom 16. Februar 2011 sowie des Rahmenvertrages vom 5. März 2010 in der Fassung vom 30. Januar 2012 unter der Bedingung zu, dass die Zinskonditionen der Darlehensverträge nicht veröffentlicht werden.

Damit weiß jeder, dass in den Zinskonditionen einiges steckt. Ich verrate da gar nichts. Der nächste Absatz heißt dann:

Ihrer Bitte nach der Veröffentlichung des Shareholders' Agreements vom 23. Juli 2008 und einer Darstellung der Gründe für die von Veolia gegenüber RWE Aqua GmbH erhobenen rechtlichen Schritte können wir mit Verweis auf das laufende Verfahren gegenüber RWE Aqua nicht nachkommen und bitten insoweit um Ihr Verständnis.

Man hofft auf Ihr Verständnis. Indem Sie es uns verteilen, hoffen Sie wahrscheinlich auf unser Verständnis. Ich habe kein Verständnis, und ich gebe zu: Nach diesem Schreiben glaube ich nicht, dass diese Verhandlungen, die Gewinngarantien – – Wenn die uns schon keine Unterlagen veröffentlichen lassen, meinen Sie denn, da verzichten die auf ihre Gewinne? Das scheint der Herbst der Entscheidungen, ein Kompromiss zwischen den Koalitionspartnern, zu sein, indem man sich gegenseitig beruhigt, aber ich frage mich wirklich, wer Ihnen das eigentlich abkauft.

Dann will ich auch kurz auf das Gutachten eingehen, insbesondere auf die Seiten 15 und 17, in denen das Gutachten – – Das hat wirklich eine Grundtendenz, erst mal ein paar Dinge zu prüfen und zu richtigen Ergebnissen zu kommen und diese Ergebnisse dann selbst zu widerlegen, indem gesagt wird: Grundsätzlich ist es zwar so, aber hier in dem Fall ist es anders.

Da ist es wirklich so, dass man dort – ich will es vorlesen, damit jeder den gleichen Informationsstand hat – erst mal Ausführungen zum Anstaltsvorstand macht und dann sagt,

...dass demokratisch nicht legitimierte private Anteilseigner im Vorstandsausschuss stets die Möglichkeit, das Letztentscheidungsrecht zu ihren Gunsten im Vorstand der BWB dadurch herstellen, indem sie dem Aufsichtsrat ein auf Vorschlag der BB AG bestelltes Vorstandsmitglied als Vorstandsvorsitzenden vorschlagen. Das Prinzip der doppelten Mehrheit ist demnach im Vorstand der BWB bei isolierter Betrachtung nicht gewahrt.

Dann werden aber lange Ausführungen dazu gemacht, und später wird ausgeführt, weswegen letztlich durch die Vorschlagslisten nicht legitimierte Stellen durch den Aufsichtsrat, der diese Listen genehmigt, wiederum doch demokratisch legitimiert sein sollen. Man fragt sich wirklich, wieso sich jemand dafür hergibt, so eine Fassade als eine das Demokratieprinzip tragende Säule darzustellen, wo es so evident ist, dass es lediglich um eine Fassade geht, um darüber hinwegzutäuschen, dass das Demokratieprinzip faktisch verletzt ist. Von daher ist das der Grundtenor, der sich an verschiedenen Stellen in dem Gutachten darstellt, und insoweit hat das Gutachten auch seine starken Seiten. Das will ich gar nicht infrage stellen, aber umso wichtiger wäre es, dass wir ein weiteres Gutachten dazu bekommen, um die Bandbreite dessen, was dort juristisch vernünftigerweise vertreten wird, erst mal vorgelegt zu bekommen.

Herr Karsten! Sie müssen nicht nach dem Motto „friss oder stirb“, entweder ich nehme das oder ich nehme das, vorgehen, sondern Sie können sich – – Ich glaube, Sie würden das auch machen, wenn Sie bei einer ärztlichen Konsultation ein Ergebnis hätten, das Ihnen nicht plausibel erscheint. Dann würden Sie sich einen Zweiten holen, der das auch beurteilt. So ähnlich sollten Sie es bei einem juristischen Gutachten auch sehen. Dieses Gutachten hat Widersprüche. Wir weisen Sie hier darauf hin. Wir hätten auch gern mit dem WPD darüber diskutiert. Gehen Sie noch mal in sich und überlegen, ob Sie diese Widersprüche aufklären oder nur bewusst unwissend und kenntnisarm einen bequemen Weg zu Ihrer Entscheidung, dem Rückkauf zuzustimmen, koste es, was, es wolle, bereiten wollen. Das ist meines Erachtens letztlich die Frage, die Sie sich stellen müssen, wenn Sie darüber entscheiden, ob ein weiteres Gutachten in Auftrag geben werden soll oder nicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Karsten, bitte sehr!

Nikolaus Karsten (SPD): Weil Sie gerade das schöne Bild der ärztlichen Gutachten angebracht haben, Frau Bayram: Wenn mir das Herz wehtut, dann lasse ich keine Gutachten über meinen Rachenraum machen, auch nicht zwei oder drei, sondern ich versuche, und das ist das Wichtigste bei der Angelegenheit, das hier wirtschaftlich zu betrachten. Wir werden als Koalition nicht davon abweichen, eine wirtschaftliche Betrachtungsweise vorn anzustellen, weil wir glauben, dass wir, wenn wir das so gut, wie es möglich ist, tun, so weitgehend wie möglich den Menschen gerecht werden können, die das Volksbegehren unterschrieben haben. – [Gelächter] – Ich glaube schon, dass das wichtig ist.

Jetzt gibt es einen Weg. Ich gebe gern zu, dass die Verträge komplex sind, und genauso komplex ist es, da wieder rauszukommen.

Herr Dr. Lederer stellte zwei Fragen, und auf beide gibt es eine Antwort, nämlich: Was will das Land Berlin? – und: Warum eigentlich so eine komische Finanzierungsgesellschaft? – Das ist schlichtweg der erste Schritt. Wir können ganz lange über 1999 reden und darüber, wie es im Moment ist, und darauf den Schwerpunkt legen, aber die Koalition wird eher den Schwerpunkt darauf legen, wie es in Zukunft sein wird. Dazu muss man rechnen können und Annahmen treffen.

Ich bitte Frau Bayram und die Grünen, auch in der Frage Konsistenz an den Tag zu legen: Wie halten Sie es eigentlich mit Veolia? – Wenn Sie hier einerseits vortragen, dass Veolia abkassieren will usw. – das weiß ich auch –, aber andererseits sagen, das ist gerade die übergeordnete Zielsetzung von Veolia, Veolia wolle den Rückkauf verhindern, dann können Sie doch mit Veolia gemeinsame Sachen und den Rückkauf verhindern. Machen Sie das! Machen Sie gemeinsame Sache mit Veolia und verhindern den Rückkauf.

Jetzt noch mal wirtschaftlich: Es gibt einen Unterschied zwischen RWE und Veolia. RWE hat eine strategische Entscheidung getroffen, nicht mehr im Wassergeschäft tätig zu sein. Neben dem Volksbegehren und einem Finanzsenator, der vielleicht gar nicht so schlecht verhandelt hat, hat auch das einen Ausschlag dafür gegeben, dass man hier handelseinig werden kann und dass es aufgrund des niedrigen Zinssatzes sogar ein gutes Geschäft für das Land Berlin wird. – [Zuruf: Sind wir beim Karneval?] – Jetzt ist die Frage: Wer den Rückkauf verhindern möchte, kann gemeinsame Sache mit Veolia machen. Veolia hat keine strategische Entscheidung wie RWE getroffen, sich aus dem Wassergeschäft zu verabschieden, sondern will weiter das Wassergeschäft machen, und hier ist die Frage, wie man als Land Berlin in einem zweiten Schritt hier rankommen kann. Ich denke, das ist wichtig, und die Koalition wird nicht den Weg verlassen, hier wirtschaftliche Abwägungen zu treffen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Karsten! – Herr Dr. Hausmann!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Claus-Brunner! Sie stellen des Öfteren Rückabwicklung und Nichtigkeitserklärung in den Raum, wobei ich mich frage, auf welcher Rechtsgrundlage. Wir haben in mehreren Anhörungen immer wieder juristische Stellungnahmen gehört, auch in schriftlicher Form erhalten, dass selbst im Falle eines Verstoßes gegen die Berliner Verfassung, Stichwort Hybridstellung und Demokratieprinzip, wo man unterschiedlicher Ansicht sein kann, das billige ich zu, Probleme mit einer Anfechtung bekäme.

Der Professor der Potsdamer Universität hat in einer Anhörung ausdrücklich festgestellt, dass in einem solchen Fall die herrschende Meinung der Juristerei keinen Anfechtungsgrund sieht. Wenn Ihrerseits in einem zweiten Schritt von einer Rückabwicklung ausgegangen wird, frage ich mich auch, auf welcher Rechtsgrundlage. Bitte benennen Sie mir die doch! Wenn ich höre: In einem Nichtigkeitsleitfaden des Arbeitskreises unabhängiger Juristen, wo ausdrücklich die Nichtigkeit geprüft werden sollte – das war der Gegenstand dieser Expertise. Diese Holdingkonstruktion ist nichts anderes als ein Gesellschaftsvertrag – und dann noch nicht einmal – wie Herr Lederer es zu Recht anmerkte, wir haben hier öfter mal von diesem Institut der

fehlerhaften Gesellschaft gehört – in einer solchen Stellungnahme, Expertise, Leitfaden auf so einen wichtigen Institut Bezug genommen wird, frage ich mich, wo die Grundlage für eine Rückabwicklung ist.

Wenn Herr Karsten sagt, er lehne aufgrund solcher Erkenntnisse eine Klage ab, dann mögen Sie ihm bitte das Recht zubilligen, diese Ansicht zu verfolgen. Diese Ansicht kommt ja nicht plötzlich, war auch nicht bereits vor zehn Monaten da, sondern ist erst im Laufe dieser Erkenntnisse, dieser Anhörungen entstanden. Wir haben mehrere Themenblöcke abgearbeitet. Zu vielen Themenblöcken gehören die juristischen Stellungnahmen, Expertisen, Anhörungen usw. Ich finde es richtig, wenn Herr Karsten jetzt sagt: Auch aus einer wirtschaftlichen Ansicht heraus ist dies zu prüfen. – Wenn er der Meinung ist, ein Rückkauf sei besser als die aus seiner Sicht nicht gegebene Möglichkeit einer Klage, Rückabwicklung, Anfechtung nach Bereicherungsrecht usw., und ist ein Rückkauf, wie er hier vonstattengehen soll, günstiger, dann können Sie anderer Meinung sein, aber Sie haben seine Ansicht, die in diesem Fall auch die meinige ist, zu akzeptieren. – Danke sehr!

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Das nenne ich mal gutes Timing. Ich komme gleich zum letzten Punkt, auf welche juristische Grundlage ich mich beziehe. Ich beziehe mich im Zweifelsfall, wenn mir keine andere mehr einfällt, auf Artikel 14 Abs. 2 Grundgesetz. Das ist meine allerletzte Grundlage, auf die ich mich beziehen kann und in diesem Fall auch muss.

Bei den Rückkaufverhandlungen bleiben im Konsortialvertrag die Paragraphen 9.6, 21.2 und 23.7 erhalten. Um zu erläutern, was ich damit anspreche: Es ist unter anderem, z. B. durch das Vorstandsdoppelmandat eine ständige Weisung im Sinne des Aktiengesetzes gewährleistet, und damit ist es eine ständige Weisung, und der Weisungsausschuss ist formell gar nicht mehr in der Handlungsfähigkeit, die hier immer verklausuliert wird.

Das Gleiche ist auch im Shareholders' Agreement drin. Das liegt derzeit noch auf Englisch im Datenraum. Die deutsche Übersetzung ist, glaube ich, gestern erst eingetroffen. Dieses Shareholders' Agreement, habe ich in der englischen Version gesehen, hatte 35 Seiten. Es hat durchaus juristische Spitzfindigkeiten. Ich möchte gern wissen, wie ein nicht juristisch bewandeter Abgeordneter im Zeitraum von gestern bis Donnerstag zur Plenarsitzung sich a) das Shareholders' Agreement durchliest, b) versteht und im Kontext mit dem Konsortialvertrag bei den genannten Paragraphen 9.6, 21.2 und 23.7 die Problematik erkennt und dementsprechend abstimmt. Das ist für mich ein Punkt, bei dem ich mich frage, was das hier soll.

Der Rückkaufpreis ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es wurde von Zinskonditionen geredet. Es ist auch ein Faktor, um wie viel sich die Eigenkapitalquote geschwächt hat. Das sind alles kleine Punkte, die am Ende dreistellige Millionenbeträge ausmachen.

Das Gleiche gilt für die Finanzierungsgesellschaft. Es wurde wortwörtlich, das kann man im Protokoll nachlesen, von einem Marginalbetrag von 700 000 Euro gesprochen. Ich hätte gern diesen Marginalbetrag auf mein Konto überwiesen bekommen – ich freue mich über so eine Marginalie –, und das nicht einmalig, sondern pro Jahr. Scheinbar haben wir das Geld meterdick irgendwo rumliegen. Das türmt sich, und wir wissen gar nicht, wohin damit. Bei solchen Sachen fängt es an.

Das Nächste ist: Eine Finanzierungsgesellschaft effektiv nicht in der Lage, das steht im Shareholders' Agreement, ich darf es leider nicht wörtlich zitieren, aber grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die privaten Anteilseigner, auch wenn das Land Berlin Rechtsnachfolge in der RVB – – Wir reden von der RVB, nicht von den Berliner Wasserbetrieben, das ist ganz wichtig, was immer vergessen wird. Wir kaufen nicht noch mal 25 Prozent von 50 Prozent bei den Berliner Wasserbetrieben, sondern den RWE-Anteil bei der RVB, und die ist wiederum durch das Shareholders' Agreement paritätisch im Rechts- und Abstimmungsverhalten mit der Veolia gekennzeichnet. Das heißt, Veolia kann mit effektiv 25 Prozent Anteil immer noch alles blockieren, was sie wollen. Das ist der Punkt, wo ich sage: Was wollen wir hier eigentlich? Das Shareholders' Agreement wird in keinsten Weise angetastet, wenn wir rückerkaufen. Das heißt, wir haben trotz des Kapitaleinsatzes von 680 Millionen Euro bei den Berliner Wasserbetrieben kein zusätzliches Mitbestimmungsrecht, weil es sowohl durch die genannten Paragraphen im Konsortialvertrag als auch im Shareholders' Agreement entsprechend definiert worden ist. Es ist seitens des Senats auch nicht verdeutlicht worden, dass die entsprechenden Punkte im Konsortialvertrag und im Shareholders' Agreement zugunsten des Landes Berlin verändert werden. Im Gegenteil, Veolia ist auf dem Klageweg dabei, die entsprechenden Punkte zu manifestieren, um weiterhin ihr Geld rauszuziehen. Jetzt machen wir eine ganz einfache Rechnung. RWE und Veolia haben zusammen pro Jahr im Schnitt seit Abschluss des Vertrages 250 Millionen Euro Gewinne erwirtschaftet. Der Kaufpreis hat 1999, soweit es mir bekannt ist, 1,7 Milliarden Euro eingebracht. Wir haben, wenn man jetzt die Gegenrechnung macht, pro Jahr 250 Millionen Euro. Ich komme auf 3,25 Milliarden Euro. Das heißt, ich habe den Kaufpreis schon wieder erwirtschaftet, und das zweifach. Jetzt aus Sicht des Privatanteilseigners: Ich gebe meine Milchkuh, die mir innerhalb von siebeneinhalb Jahren meinen Kaufpreis wieder reinbringt, wieder ab. – Das muss doch einen Hintergrund haben. Den Hintergrund habe ich schon in einer entsprechenden Rede im Plenum klassifiziert. Es ist doch klar ersichtlich, dass Investitionen zur Erhaltung der Infrastruktur, sprich Leitungsnetz, ausgeblieben sind, sonst hätte man nicht so hohe Gewinne herausziehen können. Dementsprechend ist der Verkauf eingeleitet worden. Es gibt keinen anderen Grund. Nicht, weil Herr Nußbaum so gut verhandelt hat, sondern weil RWE klar erkannt hat, dass es sich diese Investition nicht leisten kann, weil RWE derzeit in diesem Abschnitt Schulden macht und ihn wie ein guter wirtschaftlicher Konzern abstößt. Das würde ich auch machen, wenn es mir gehören würde. Das Ding macht Minus, also weg damit.

Das Land Berlin hat offensichtlich bergeweise Geld und weiß nicht wohin damit. Wir türmen das sonst wo auf, und jetzt verschenken wir unser vieles Geld, damit wir etwas wiederbekommen, wo wir nicht mal mitbestimmen dürfen. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir wenigstens Stimmrecht hätten. Ich kaufe ein Stück vom Unternehmen, dann habe ich entsprechend meinem Gewicht an Kapitaleinsatz auch ein Stimmgewicht zu besitzen, und dieses Stimmgewicht ist nicht gewährleistet. Das sagt mir der Konsortialvertrag, und das sagt mir das Shareholders' Agreement. Der Senat sagt: Das Shareholders' Agreement tasten wir nicht an. Veolia besteht mittels Gerichtsverfahren darauf, dass die entsprechenden strittigen Punkte beibehalten werden, sodass sie weiterhin mit ihrem Minderanteil blockieren können. Drittens, was auch wichtig ist, das ist noch gar nicht zur Sprache gekommen, ist die haushalterische Aufsicht nicht gewährleistet, weil gesagt werden kann: Das ist die RVB. Damit haben wir nichts zu tun. Das ist keine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das ist ein privatrechtliches Unternehmen. Darin hat das Land Berlin nichts zu suchen. – Dementsprechend habe ich die Befürchtung, dass hier ein dritter Weg gegangen wird, um den Berlinern aufgrund der Haushaltslage,

die, wenn man es genau betrachtet, nicht so rosig aussieht, Geld erwirtschaften möchte. In diesem Fall ist der Rückkauf zu sehen. Ich kaufe für 680 Millionen Euro etwas ein und habe kein weitergehendes Mitbestimmungsrecht, als ich jetzt habe, wenn ich nicht kaufe. Dann suche ich ganz klar einen Weg, den Vertrag zu kündigen oder rückabzuwickeln oder, wenn ich ganz hart bin, enteigne den Laden nach Artikel 14 Grundgesetz. Dann zahle ich immer noch weniger als das, was ich jetzt an Kaufpreis bezahle. Das muss man mal deutlich machen. Egal, welcher andere Weg als der Rückkauf beschritten wird: Ich stehe wirtschaftlich anders da. Ich bezahle weniger Geld. – Ich möchte deutlich machen, dass hier die Unwahrheit erzählt wird, denn die 680 Millionen Euro Kaufpreis – die muss ich eigentlich mal zwei nehmen, weil ich irgendwann Veolia zurückkaufen muss, wenn ich es komplett haben will – sind zu viel. Es ist auch klar, wie viel es zu viel ist, das haben schon mehrere Stellen gesagt. Es sind mindestens 240 Millionen Euro überbezahlt. Das hätte ich auch mal ganz gern. Einen Tag lang auf meinem Girokonto parken, und ich bin zufrieden. Das sind Sachen, die mich ärgern. Ich habe kein Problem damit, einen Rückkauf einzugehen, wenn der Rückkauf ein damit einhergehendes vermehrtes Mitbestimmungsrecht bringen würde. Das ist hier nicht gewährleistet, und es ist auch nicht erkennbar, dass es gewährleistet sein wird.

Zusätzlich, die Option ist auch noch nicht angesprochen worden, hat Veolia angesprochen, ich weiß nicht, wie weit das bekannt ist, weil das Land Berlin nicht so viel Geld hat, Teile der ehemaligen RWE-Anteile anzukaufen. Es wird von einer Aufstockung auf ca. 37 Prozent gesprochen. Also, die jetzige Gesamtkapitaldecke von 25 Prozent wird um 12,5 Prozent angehoben. Es wäre interessant, ob man darauf eine Antwort bekäme.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Herr Dr. Lederer, bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Wir sollen nicht über die Vergangenheit reden. Wir sollen nicht über das reden, was jetzt ist, sondern wir sollen über die Zukunft reden, und da sei das jetzt der erste Schritt. Nun heißt der Tagesordnungspunkt heute „Verstoß gegen das Demokratieprinzip“ bzw. „Verstoß gegen das vom Landesverfassungsgerichtsurteil Berlin, Urteil vom 21. 10. 1999, eingeforderte Letztentscheidungsrecht des Landes Berlin, insbesondere durch die Neuorganisation der Wasserbetriebe im Jahr 2002“. Darüber müssen wir reden, ob Ihnen das passt oder nicht. Es wäre ganz gut, wenn die Koalition außer: Wir reden eigentlich nur über erste Schritte und über das, was wir jetzt machen wollen, weil wir uns einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise verpflichtet fühlen – – Das ist eine Bankrotterklärung für Sie. Sie müssten sich doch mal positionieren, denn Tagesordnungspunkte können Sie uns nicht wegstimmen. Das könnten Sie natürlich auch, aber irgendwann wird es tatsächlich voll offensichtlich sein, was das hier für eine Farce ist. Man muss mal anfangen, zu den Tagesordnungspunkten eine Position zu beziehen.

Wenn Sie jetzt sagen: Das, was wir machen, ist nur der erste Schritt, und wir sollen uns nicht auf die Seite von Veolia werfen und gegen Herrn Nußbaum und Sie kämpfen, wo Sie doch rührend die Rekommunalisierung im Namen der Berlinerinnen und Berliner, die das Wasservolksbegehren unterstützt haben, so wunderbar einrühren. – – [Nikolaus Karsten (SPD): Genau so ist es!] – Entweder Sie sind rührend naiv, oder Sie verkaufen hier alle für bescheuert. – [Canan Bayram (GRÜNE): Beides!] – Anders kann ich es nicht sagen.

Ihr erster Schritt wird ja nächsten Donnerstag verhandelt. Da steht hier:

Der Senat wird beauftragt, mit dem verbliebenen Partner Veolia die Grundlage der Zusammenarbeit neu zu verhandeln. Gewinngarantien für private Investoren sind auszuschließen.

Da verarschen Sie die Leute. Wie wollen Sie das denn machen, wenn Sie Veolia am Tisch behalten wollen? Die Kooperation auf eine neue Grundlage stellen, aber Gewinngarantien ausschließen? Zaubern Sie denn § 23.7 weg, oder bitten Sie Veolia freundlich, jetzt mal nicht so zu sein? Oder schreiben Sie einen devoten Brief an Herrn Cunnac, und der sagt dann: Ja, wir haben es mal geprüft. Wir wollen auch gern einiges dafür tun, dass sich die Berliner Wasserbetriebe dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen, nur, nehmen Sie es uns nicht übel, unser Geld müssen wir auch verdienen.? Wie naiv sind Sie eigentlich?

Vielleicht packen Sie langsam mal auf den Tisch, was Sie denn nun wollen. Herr Claus-Brunner hat zu Recht gefragt, was der nächste Schritt ist, wenn wir den ersten gemeinsam mit Ihnen gegangen sind, wie Sie es hier einfordern. Das ist dann: Ein Drittel der zurückgekauften Anteile verkaufen Sie dann an Veolia weiter, um denen auch ein Angebot zu machen, wenn Sie die Grundlagen der Zusammenarbeit auf eine neue Grundlage stellen wollen, oder was? Sie müssen doch mal irgendwann erklären, was Sie hier wollen. Da erzählt Herr Heilmann dieses, Herr Nußbaum jenes, und dann hat Herr Cunnac sicherlich auch noch eigene Vorstellungen. Sie machen hier irgendwie den Linksblinker und tun so, als ob Sie die Rekommunalisierung erfunden hätten und streuen hier wie das Sandmännchen allen Leuten Sand in die Augen. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber wie wollen Sie diesen Punkt 3 praktisch umsetzen? Vielleicht erklären Sie es uns einfach mal. Wenn Sie über die Zukunft reden wollen und nicht über die Gegenwart und die Vergangenheit, können Sie wenigstens an der Stelle auch mal klar machen, was Sie sich in der Zukunft vorstellen. Ich habe inzwischen akzeptiert, dass Sie über Vergangenheit und Gegenwart nicht reden wollen. Ich würde das an Ihrer Stelle auch nicht, weil diese unterirdische Teilprivatisierung von 1999 – – Wenn ich Sie wäre, würde ich auch hoffen, dass die Leute sie vergessen. Zum Glück vergessen die Leute nicht. Sie vergessen auch nicht, wer es eingerührt hat.

Es stehen aber auch noch andere lustige Sachen in Ihrem Antrag, z. B. so schöne Sachen wie:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich über die Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe dafür einzusetzen, dass die vorläufigen Tarife 2012 in 2013 nicht steigen werden und unabhängig von weitergeführten Gerichtsverfahren gegen die Bundeskartellamtsverfügung die Wassertarife neu kalkuliert werden, um eine langfristig wirksame Wasserpreissenkung von mindestens 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen.

Noch mal zur Erinnerung: Das Bundeskartellamt will allein für den Wasserpreis 17 Prozent. Sie sagen nach wie vor, die sollen sich dafür einsetzen, dass wir da irgendwann mal auf 15 Prozent kommen. Dann kommt noch:

Sollte die Neukalkulation der Wassertarife erst im Jahr 2014 wirksam werden können, erfolgt eine finanzielle Entlastung aller Wasserkunden für das Jahr 2013 in Höhe von pauschal insgesamt 60 Millionen Euro, die mit der Jahresrechnung in 2014 erstattet werden.

Was ist denn, wenn die Neukalkulation der Wassertarife auch im Jahr 2014 nicht wirksam wird, weil Veolia das alles nicht mitmacht? Ich habe jetzt eine Anfrage bekommen. Seit einem Jahrzehnt erzählt mir der Senat, er verhandele mit Veolia über die Neubegründung der Grundlagen der Zusammenarbeit in Bezug auf die Wassertarife. Der Senat teilte mir schon wieder mit: „Wir sind leider noch zu keinem Ergebnis gekommen.“ Wer sagt denn, dass Sie nächstes Jahr zu einem Ergebnis kommen? Das Prinzip Hoffnung, weil Herr Nußbaum so ein toller Hecht ist? Weil er so durchsetzungsstark ist? Weil der Charmeur Veolia sozusagen um den Finger wickelt, oder wie? Wie irre muss man sein, dass man diesen Quatsch auch noch glaubt? Sie scheinen das selbst zu glauben, ich unterstelle das mal.

Dann kommt der größte Witz. Ich frage den Senat – Ganz nebenbei zur wirtschaftlichen Betrachtungsweise: Über 2 Millionen Euro haben Sie schon rausgepfiffert, damit die Berliner Wasserbetriebe gegen die Interessen der Berlinerinnen und Berliner die Wasserpreissenkungsverfügung des Bundeskartellamts abwehren. Sie haben im Übrigen auch erklärt, dass das schön weiter so laufen soll. Ich habe gefragt:

Welche Position vertritt der Senat von Berlin als Vertreter des mit einem demokratischen Letztentscheidungsrechts in allen wesentlichen Fragen ausgestatteten Gewährträgers der BWB Land Berlin

– ich habe unterstellt, das Land Berlin habe ein Letztentscheidungsrecht –

zu der Frage, wie lange und mit welcher Intensität die BWB die Strategie gerichtlicher Anfechtungen von Zuständigkeit bzw. Begründetheit einer Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamts weiterverfolgen sollten?

Jetzt antwortet der Senat – es ist ganz spannend. Ich gucke mal, wer geantwortet hat, das will ich Ihnen auch nicht vorenthalten, ich bin an Transparenz interessiert, der Herr Zimmer –:

Die BWB sind eine im operativen Bereich selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts, deren Organe dem Wohl der Anstalt verpflichtet sind.

Ich habe schon mal die Frage gestellt: Ist das Veolias Wohl, ist es Herrn Nußbaums Wohl oder Ihr Wohl, oder das Wohl der permanent wechselnden Wirtschaftssenatoren, oder ist es vielleicht einfach nur das Wohl der Berlinerinnen und Berliner? Die Frage beantwortet mir auch keiner.

Insoweit kann und will der Senat eine vom Vorstand der Anstalt für notwendig erachtete rechtliche Klärung der hier anstehenden kartellrechtlichen Frage nicht unterbinden.

Danke für die Auskunft. Also, weiterklagen, BWB, vor dem Bundeskartellamt gegen die Interessen der Berlinerinnen und Berliner. Aber wenn die Fraktionen von SPD und CDU den Senat bitten – hier steht, wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, aber es ist eher eine devote Bitte –, dass die vorläufigen Tarife doch bitte nicht steigen sollen, was passiert denn, wenn der Senat plötzlich sagt: Nehmen Sie es uns nicht übel, aber die BWB sind eine im operativen Bereich selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts, deren Organe dem Wohl der Anstalt verpflichtet sind. Insofern kann und will der Senat in solchen zentralen Fragen, nämlich denen der Tarifgestaltung nicht unbedingt den Unternehmensorganen Vorschriften machen? – Also,

Sie müssen sich jetzt mal entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie einen Einfluss haben und auch ausüben, oder wollen Sie Nebelbomben werfen, um im Nachhinein zu erklären: Nee, nee, es ist schon ganz gut, dass die alle in diesem Unternehmen machen können, was sie wollen, und eigentlich wollen wir gar nicht so richtig etwas damit zu tun haben? – Dann können Sie es auch voll privatisieren, meine Damen und Herren von der SPD. Man braucht kein Unternehmen, wenn man mit dem Unternehmen im Interesse der Berlinerinnen und Berliner nichts anfangen will. Wenn Sie nicht irgendwann mal erklären, was Sie mit dem Unternehmen wollen, dann gehe ich mit Ihnen nicht mal einen halben Schritt, denn man geht Schritte in der Regel nur dann, wenn man weiß, in welche Richtung.

– [Beifall] –

Claudio Jupe (CDU): Ich hatte gesagt, Sie möchten sich mit Ihren Beifalls- und Missfallensäußerungen zurückhalten. Ich verweise auf die Hausordnung. – Frau Bayram hat als Nächste das Wort. – Bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): Ich wollte, weil mich das wirklich sehr geärgert hat, Herrn Karsten, noch mal fragen: Wer geht denn mit Veolia in das RVB-Bett? Doch wohl nicht die Grünen? Sie sind doch die, die mit den RWE-Anteilen und Veolia gemeinsame Sache machen wollen, geheimes Shareholders' Agreement, wo Sie wahrscheinlich immer noch nicht wissen, was darin steht. Es ist so eine Frechheit, hier zu sagen: Die Grünen, wenn sie dem Rückkauf nicht zustimmen, machen gemeinsame Sache mit Veolia. – Ich kann Ihnen wirklich sagen: In Ihrer Welt will ich nicht leben. Was haben Sie überhaupt für eine Wahrnehmung der Wirklichkeit? Das hat mit Veolia gar nichts zu tun. Wir sind nur der Ansicht, dass die Berlinerinnen und Berliner etwas Besseres verdient haben als einen überteuerten Rückkauf und vor allem, bevor überhaupt vollständige Transparenz vorliegt. Sie haben, und machen es weiterhin, diesen Ausschuss permanent gegängelt, behindert, heute wieder Anträge abgelehnt, um das, von dem Sie für sich auch noch in Anspruch nehmen – auch wieder eine Unverschämtheit –, dass Sie die Interessen derjenigen vertreten, die dieses Volksbegehren auf den Weg gebracht haben. Herr Karsten, ich weiß nicht, wie man zu so einer Wahrnehmung kommt, wie Sie sie haben. Mir ist das überhaupt nicht verständlich, und ich finde das so absurd, dass ich in erster Linie zurückweisen will, dass das irgendwas mit Veolia zu tun hätte, und andererseits will ich noch mal deutlich machen, dass Sie das eine oder andere noch mal überdenken sollten, bevor Sie ohne Sinn und Verstand hier Dinge in die Welt setzen.

Dann will ich noch mal darauf eingehen, dass in der Annahme der Entschließung, die uns nächsten Donnerstag im Plenum vorgelegt werden soll, eine Wasserpreissenkung in Aussicht gestellt wird, also der Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe soll sich dafür einsetzen. Mir ist dieser Punkt so wichtig, weil er auch noch mal ganz spannend darstellt, wo die Schwächen des WPD-Gutachtens sind, denn das WPD-Gutachten ist ja der Ansicht, dass dadurch, dass die Aufsichtsratsmitglieder demokratisch legitimiert sind, die ganze Konstruktion demokratisch legitimiert ist. Ich frage mich jetzt aber wirklich: Haben denn die Koalitionsfraktionen keine Möglichkeit, darauf zu drängen, dass das kartellrechtliche Verfahren beendet wird, indem man die 2 Prozent Differenz akzeptiert und sagt: Wir hören auf, gegen das Bundeskartellamt, gegen die Verfügung zu klagen. – Warum muss man diesen umständlichen Weg gehen, wenn es tatsächlich so eine demokratische Legitimation gibt über den Aufsichtsrat? Mich würde insoweit auch interessieren, Frau Staatssekretärin oder Herr Staatssekretär: Hat der Aufsichtsrat die Klage gegen die Kartellamtsverfügung mitbeschlossen? Wurden die dabei beteiligt? Oder war das eine Entscheidung des Vorstands? Und wenn es so war, dass der Aufsichtsrat das seinerzeit mitbeschlossen hat, dann frage ich mich, ob es da einen Austausch des Aufsichtsrats gab. Oder wird der dann sagen: Unsere alte Entscheidung war ja so falsch, wir besinnen uns jetzt eines Besseren? Oder tritt sozusagen der Worst Case ein, der hier auch schon kurz angesprochen wurde, sozusagen Nummer 2 erster Absatz Ihres Antrags zur Annahme einer Entschließung, dass das eigentlich wirklich nur Volksverdummung ist und letztlich eher der zweite Antrag zum Tragen kommt, nämlich: Sollte die Neukalkulation der Wassertarife erst im Jahr 2014 wirksam werden können, erfolgt dann die finanzielle Entlastung. – Also dieser Verdacht drängt sich hier auf. Können Sie Kriterien nennen, warum ein Aufsichtsrat – falls das zutreffen sollte –, der das kartellamtsrechtliche Verfahren beschlossen hat, sich jetzt besinnen soll, trotzdem eine Preissenkung zu machen? Welchen Sinn hat es, für diese 2 Prozent diese gerichtliche Auseinandersetzung zu suchen? Haben Sie sich dazu überhaupt Gedanken gemacht?

Vorsitzender Claudio Jupe: Möchte der Senat dazu Stellung nehmen? – Herr Staatssekretär Zimmer, bitte!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zu der Frage hinsichtlich der Beteiligung des Aufsichtsrats im Rahmen der Rechtsverteidigung der BWB gegen die Bundeskartellamtsverfügung Folgendes sagen: Das ist eine Entscheidung, die der Geschäftsführung obliegt, weil es sich um einen Gegenstand der operativen Geschäftstätigkeit handelt. Der Aufsichtsrat hätte die Möglichkeit gehabt, das zu beanstanden, da er in der Zwischenzeit auch getagt hat. Eine Beanstandung gibt es nicht. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass es jedenfalls keine gegenteilige Auffassung im Aufsichtsrat gegeben hat. – [Canan Bayram (GRÜNE): Davon bin ich auch ausgegangen!] – Ich wollte es nur noch mal, weil Sie gefragt haben, dementsprechend klarstellen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Karsten, bitte schön!

Nikolaus Karsten (SPD): Ich gebe gern zu, dass es ein bisschen komplex ist. Wie kann es eigentlich sein, dass man sich einerseits entschlossen hat, die Preise in der Höhe, die das Bundeskartellamt vorgegeben hat, zu senken? – Im Übrigen, Herr Dr. Lederer, sind es nicht 17 Prozent, sondern 58,8 Millionen. Das schreibt das Bundeskartellamt vor. Das kann man so nachlesen, und das sind z. B., bezogen auf das Jahr 2011, 17 Prozent gewesen. Wir wissen

alle, dass solche Sachen schwanken, verbrauchsabhängig sind usw. Jetzt ist aber die Frage: Wie kann es eigentlich sein, dass wir genau diese Preissenkung durchführen wollen? Im Übrigen ist sie auch, bezogen auf den Rückkauf des RWE-Anteils, finanzierbar. Das heißt, die Wasserkunden zahlen auch weiterhin den Preis für den Rückkauf. Das wurde hier ja als besonders schlimm dargestellt, aber es ist nicht besonders schlimm, sondern es ist zusätzlich die Preissenkung möglich. Die Preissenkung und die Finanzierung sind möglich. Ich wiederhole das noch mal. – [Zuruf: Augenwischerei!] – Nein, das ist keine Augenwischerei! Wenn Sie zwei Zahlen mal verinnerlichen, nämlich dass eine Ausschüttung in Höhe von 10 Prozent auf den RWE-Anteil stattfindet, 62 Millionen Euro auf 618 und diese dann durch einen 2,6-prozentigen Kredit ersetzt wird, sodass sich da ein sehr großer Spielraum ergibt für Zins, Tilgung und Preissenkung – nicht mehr und nicht weniger. Es ist eigentlich nicht so schwierig, das nachzurechnen. 10 Prozent Ausschüttung – deswegen sitzen wir auch hier im Ausschuss und haben auch diese Fragen hier schon beantwortet bekommen. 62 Millionen auf 618 Millionen sind 10 Prozent, und wenn ich diese 10-prozentige Ausschüttung dadurch, dass RWE rausgeht, durch einen Kredit, der 2,6 Prozent auf 20 Jahre fix – – Das ist ja das Wichtige. Das macht auch den Unterschied zwischen einer Heuschrecke und einem langfristigen kommunalen Investment, das vertretbar ist. Ich gehe nicht rein als Kommune und sage: Hier machen wir mal zwei Jahre Kredit! –, sondern es ist angestrebt ein 20-jähriger Kredit, der 20 Jahre eine Zinsfestschreibung drin hat. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist möglich derzeit, und das ist auch ein Moment, der für eine sinnvolle Entscheidung förderlich ist – einfach die Höhe dieses Zinssatzes.

Jetzt ist mir ein weiterer Punkt wichtig: Bundeskartellamt. Wie kann es sein, dass wir sagen, trotzdem macht es Sinn, weiterhin zu klagen? – Es macht deswegen Sinn, weil das Bundeskartellamt überall den Markt durchsetzt. Es ist die originäre Aufgabe des Bundeskartellamts, für Markt zu sorgen, insbesondere für privates Engagement und den Markt. Das ist das Bundeskartellamt. Wenn dieses in allen Belangen, also auch bezogen auf die BSR und weiß ich, wohin das noch alles gehen kann, der Maßstab sein wird, wenn das Bundeskartellamt immer zuständig ist, dann prophezeie ich für alle, dass wir eher eine Privatisierungstendenz bekommen werden mit noch mehr Vorschriften, nach Ausschreibung usw., und dass das jedem Willen auch einer Rekommunalisierung, die ich im Übrigen nur dann für sinnvoll halte, wenn sie finanzierbar ist, und das ist in diesem Fall so – – Das muss man also wissen. Das Bundeskartellamt ist zur Durchsetzung der Marktwirtschaft berufen. Wenn man jetzt immer sagt, das ist auf jeden Fall immer zuständig, dann holt man sich einen weiteren Spieler in die Kommune rein. Der passt in diesem Fall vielleicht gerade mal ganz gut, der kann in anderen Fällen aber auch nicht passen. Insofern denke ich mir, das sollten wir kommunal regeln. Es ist, glaube ich, ziemlich klar, dass es nicht mehr um die Höhe der Preissenkung geht, denn da ist ein sehr gutes Gutachten abgeliefert worden, das auch seine Schwächen hat, das muss man auch sagen. Aber es gibt derzeit kein besseres Gutachten als dieses. Deswegen kann man dem der Höhe nach auch folgen. Aber das Bundeskartellamt ist eben nicht zuständig. Da ist es im Interesse des Landes Berlin, dieses auch klarzustellen, und zwar nicht nur allein im Interesse der Geschäftsführung. Wenn man diese Unterscheidung in Zuständigkeit und Gutachtenpreissenkung intellektuell nachvollziehen kann, dann ist man einen Schritt weiter bei der Diskussion. Ich bitte auch darum, dieses ganz ernst zu nehmen, weil das eben auch eine Schwierigkeit ist für Politik. Wir sind ja immer aufgefordert, möglichst einfach und verständlich Sachverhalte darzustellen. Aber wenn man an so einer Stelle schon stolpert, weiß ich nicht, was man dann noch kommunizieren kann. – Also das nur als Einschätzung zum Bundeskartellamt.

Dann ist noch mal die Frage, die ich jetzt einfach zurückgebe: Halten Sie es wirklich für sinnvoll, ein gutes Geschäft – Sie sagen, es ist vielleicht nicht so gut – – Halten Sie es wirklich für sinnvoll, jetzt nicht zurückzukaufen? Dann können Sie auch so abstimmen. Wird das alles dann auf anderem Wege noch besser? Das steht ja hier zur Debatte, selbst wenn ich gerne zugebe – oder ungern zugebe, muss ich ehrlich sagen –, dass auch der zweite Schritt nicht völlig klar ist. Es ist nicht völlig klar. Wie gesagt, Veolia hat nicht die strategische Entscheidung getroffen, sich aus dem Wassergeschäft zu verabschieden, anders als RWE. Deswegen ist das hier ein Ringen darum, die Interessen des Landes Berlin so gut wie möglich durchzusetzen. Die Koalition hat auch schon in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, dass die Rekommunalisierung dabei das oberste Ziel ist, aber eben nicht zu jedem Preis. Wenn infolge einer Rekommunalisierung beispielsweise, was es auch geben kann, die Preise sogar steigen würden, weil die Finanzierung des Kaufpreises so teuer ist, dann macht das keinen Sinn, und dann wollen wir das auch nicht. Insofern ist es richtig, an dieser Stelle eine Fortschreibung der Koalitionsvereinbarung zu treffen, in der auch die Verhandlungsoption eröffnet wird, auch mit Veolia zu verhandeln.

Jetzt komme ich noch mal dazu: Frau Bayram! Sie waren nicht im Gerichtssaal beim Kammergericht – es war eine öffentliche Anhörung –, aber ich sehe einige hier, die da waren. Da ist doch ziemlich deutlich geworden, wie Veolia gerade tickt in diesem Gerichtsverfahren. Ich kann nur sagen: Es ist das oberste Ziel von Veolia, diesen Rückkauf zu verhindern. Jeder, der in so einer Situation – das bleibt meine Einschätzung, irgendwo muss man auch ein bisschen politisches Gespür haben –, in dieser Richtung einen Rückkauf verhindert, der macht sich im Endergebnis gemein mit Veolia. – [Zuruf: Lächerlich!] – Das empfinden Sie als Frechheit, aber es ist faktisch so. Es würde auch historisch im Rückblick so sein. Man muss auch ein politisches Gefühl haben für die Situation.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Frau Bayram, bitte schön!

Canan Bayram (GRÜNE): „Lächerlich“ ist ein gutes Stichwort. Herzlichen Dank dafür! – Herr Karsten! Wie kann man eigentlich so die eigene Verantwortung leugnen? Sie sind doch derjenige, der gemeinsam – gebe ich zu – mit seinem Koalitionspartner und seinen Kollegen verhindert hat, dass dieser Ausschuss hier so arbeiten kann, dass wir heute vielleicht einen ganzen Schritt weiter wären. Genau diesen Zeitpunkt werfen Sie uns jetzt vor. Das ist an Absurdität kaum zu übertreffen. Wenn Sie hier den Anträgen, die gestellt wurden, dem Interesse, das an der Aufklärung des Themas bestand, irgendwie entgegengekommen wären, dann wären wir heute vielleicht ein ganzes Stück weiter und könnten tatsächlich eine Abwägung vornehmen, ob das der Weg ist, der dieses superschlechte Geschäft aus dem Jahr 1999 mit einem ebenfalls schlechten Geschäft nur heilen kann. Aber in diesem Stand sind wir nicht. Der Sonderausschuss Wasserverträge, der durch ein Volksgesetz erzwungen wurde, wird – das ist jedenfalls meine Beobachtung, seitdem ich hier in dem Ausschuss bin – von Ihnen torpediert, und dann ist es eine Unverschämtheit, sich hier hinzustellen und zu sagen: Aber jetzt müssen wir dringend kaufen. Heute ist hopp oder topp! – Da hätten Sie im Vorfeld ein bisschen anders handeln müssen, um jetzt diese Position einnehmen zu können und zu fordern: Wir sind den Weg gemeinsam gegangen. Lasst uns doch jetzt mal eine Entscheidung treffen! – Ich sage Ihnen: Nein! Für mich sind die relevanten Fragen bislang nicht beantwortet worden. Eine relevante Frage für mich ist eben auch, ob hier ein Verstoß gegen das Demokratiegebot – ein hohes Gut, das in unserer Verfassung verankert ist – vorliegt oder nicht und welche Konsequenzen das nach sich ziehen kann.

Und da wir gerade das kartellrechtliche Verfahren angesprochen haben, will ich hier noch mal darauf hinweisen, dass genau dieser Punkt eine Schwäche des WPD-Gutachtens darstellt. Das Letztentscheidungsrecht – wir haben es doch von Herrn Zimmer gerade gehört – ist nicht in der Hand des Aufsichtsrats. Der Vorstand, der privat dominiert ist, ist derjenige, der diese Entscheidung trifft. Es wurde hier schon gesagt – deswegen nur noch mal eine Bezugnahme darauf –: Der Aufsichtsrat hat lediglich ein Beanstandungsrecht. Davon hat er keinen Gebrauch gemacht. Auch schrecklich! Aber nur das hätte er gehabt. Er hat kein Mitbestimmungsrecht. Dann gaukeln Sie doch nicht den Leuten vor, durch den Kauf würde ein Mitspracherecht gekauft werden! Die Vehemenz, die Sie in Ihrem Antrag haben, dass dann Gewinn Garantien für private Investoren auszuschließen sind – womit wollen Sie das denn machen? Wo ist denn Ihr Instrument auch sonst in der Verhandlung? Stellen Sie uns doch mal die Schritte dar, mit denen das, was, wie Sie behaupten, der Kauf der RWE-Anteile bringen würde, passieren soll! Sie werden nicht mehr Einfluss haben, als Sie jetzt schon haben, und der Einfluss, den Sie jetzt haben, reicht nicht, um im Vorgriff, so wie es die beiden Fraktionen beschlossen haben – – Ich will Ihnen ja gar nicht unterstellen, dass Sie da Unwahrheiten behaupten, wenn Sie sagen, dass Sie das tatsächlich wollen. Aber warum geht es denn nicht? Warum geht das erst nach dem Kauf? Warum geht es nicht schon heute? – Weil eben das Demokratiedefizit hier vorliegt, weil ein Demokratiegebot hier verletzt ist, weil Sie das Letztentscheidungsrecht nicht haben! Das hat zur Konsequenz, dass es sich hier um eine Gesellschaft handelt, die letztlich privat dominiert ist in ihrer Konstruktion. Statt nur diese Frage zu stellen: Wollen Sie jetzt kaufen oder nicht? –, müsste man richtigerweise die Frage stellen: Warum die Eile? Warum schmeißen Sie RWE das Geld hinterher? Nennen Sie mir einen Grund, warum man nicht in Ruhe prüfen kann! Wir haben dazu auch Vorbehaltsklauseln formuliert. Die wurden dann abgelehnt. Man kann Vorbehaltsklauseln in den Vertrag aufnehmen und sagen: Wenn der Wasserausschuss zu dem Ergebnis kommt, dass es eine Möglichkeit gibt, die Verträge anzugreifen, dann soll der Weg vorrangig beschritten werden. Wenn es eine Kaufpreisanpassung gibt, dann soll auch dieser Weg beschritten werden. – Welche Not hat man, wenn doch nicht nur Berliner Politiker, sondern auch Fachleute, Analysten sagen, dieser Preis ist übersteuert, welchen Grund hat man, diesen RWE das Geld hinterherzuschmeißen? Ich habe von Ihnen als einziges Argument bislang gehört: Die steigen aus dem Wassergeschäft aus. – Ehrlich gesagt, das ist mir so egal, woraus die aussteigen. Letztlich ist das mir nicht wert, denen 200 Millionen hinterherzuschmeißen, weil sie aus dem Wassergeschäft aussteigen. Insoweit denke ich, auch wenn ich es wirklich interessant finde, wie dieses Veolia-Verfahren zur Verhinderung des RWE-Anteilkaufs läuft, es ist nicht meine Verantwortung, das Verhältnis zwischen den Privaten zu bewerten. Das ist deren Geschichte. Sie werden ja in dieses Shareholders' Agreement als Rechtsnachfolger eintreten. Das heißt, wo Sie demnächst Veolia noch verklagen oder womöglich in Schiedsverfahren viel Geld auslösen wird, das wissen wir noch gar nicht.

Ich will auch noch mal sagen: Ich vermute – ich kann es nicht beweisen –, dass die Aufsichtsratsmitglieder diesem kartellrechtlichen Verfahren – – Herr Zimmer! Sie haben es Rechtsverteidigung genannt. Ich glaube, dass das auch ein juristischer Begriff ist, den man aus der Unternehmensperspektive nutzen kann, weil es letztlich darum geht, dass man die Rechte des Unternehmens gegenüber der Kartellbehörde verteidigt, die Wasserpreise nicht zu senken. Das ist die Rechtsverteidigung, die die Wasserbetriebe dort betreiben. Das steht natürlich in krassem Widerspruch zu dem durch Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen artikulierten politischen Willen, die Wasserpreise zu senken. Da kommt man letztlich zu dem Ergebnis

zu sagen: Warum haben sich diese Aufsichtsratsmitglieder, die ja Landesvertreter sind und den Herrn Karsten ganz toll finden und auch die anderen in der Koalition, eigentlich so verhalten? Da kommen wir dann wirklich zu den Fragen: Welche Vorgaben machen die ganzen Verträge, der Konsortialvertrag, das Shareholders' Agreement? Hätten denn die Aufsichtsratsmitglieder irgendeine Chance, dieses Geschäft zu beanstanden oder in dem Verfahren die Rechtsverteidigung im Sinne des Unternehmens zu beanstanden, ohne selbst vielleicht Schadensersatzpflichtig zu werden oder ein teures Schiedsverfahren zu riskieren? Das ist die Hauptschwäche dieses WPD-Gutachtens. Es ist irgendwo in einem Elfenbeinturm geschrieben. Es hat nichts mit den Realitäten bei den Wasserbetrieben zu tun, und das geht nicht. Ich will keine abstrakte Debatte. Hier sitzen immer wieder Menschen, die sich in ihrer Freizeit in detail mit diesen Dingen beschäftigen, die auch immer anbieten, jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten näher in das Thema einzuführen. Ich bin wirklich der Ansicht, wir müssen uns mit den Fakten und in dieser Tiefe damit beschäftigen.

Von daher ist für mich letztlich entscheidend: Ich habe die Vermutung, diese Aufsichtsratsmitglieder können faktisch ohne Risiko einer Schadensersatzforderung oder eines teuren Schiedsverfahrens, das man sich dann wieder in Kaufpreisverhandlungen abgelten lassen muss, nicht. Das haben wir hier auch schon alles gehört. Insoweit ist diese ganze Konstruktion eine Farce, eine Scheindemokratiegeschichte, und es ist so absurd, dass ich das alles nur aufdecken kann. Wenn Sie das alles nicht interessiert, dann schreiben Sie Ihre Entschließungsanträge, und beruhigen Sie sich und Ihre Kollegen! Ich bin aber der Ansicht: Wir sollten uns die Zeit nehmen. Wir sollten diese Dinge klären, diesen Antrag, den wir hier gestellt haben, einen Fachmenschen an dieses Thema zu setzen, der sich auch mal die Verträge genau anschaut: Was geht da vor? Was ist da tatsächlich in der Lebenswirklichkeit die Grundlage für diese juristischen Konstruktionen? –, das sollten wir uns leisten. Deswegen bitte ich Sie noch mal nachdrücklich darum, unserem Antrag zuzustimmen, uns hier ein anständiges Gutachten zu ermöglichen. – [Beifall] –

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Lederer steht als Nächster auf der Rednerliste. – Bitte!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Herr Karsten! Sie bitten hier so inständig darum, dass wir Sie ernst nehmen. Da kann ich sagen: Dann müssen Sie aber irgendwann ein bisschen was dafür tun. Ich kann das nicht mehr. Ich kann das allen Ernstes wirklich nicht mehr. Sie sagen hier, es gibt eigentlich nur eine Möglichkeit, mit der Sache umzugehen, und das ist die, die Herr Nußbaum macht, und wer dem nicht folgt, der stellt sich quasi auf die andere Seite. Es ist eine Bodenlosigkeit, hier jeden Versuch, über Alternativen zum Ganzen zu reden, zu unterbinden und danach denjenigen, die nach den Alternativen suchen, zu sagen: Ja, also, es gibt keine Alternative, und wenn ihr bei uns nicht mitmacht, dann macht ihr euch im Grunde zu den Erfüllungsgehilfen von Veolia. – Das ist eine Unverschämtheit und ein Maß an Ignoranz, von dem ich der Ansicht bin, dass dem hier deutlich widersprochen werden muss.

Die zweite Geschichte ist: Was wollen Sie jetzt eigentlich? Ich versuche auch, diese EntschlieÙung ernst zu nehmen. Ich habe vorhin schon gesagt: Auch das fällt mir schwer, denn auch da haben Sie nicht besonders viel dafür getan, dass ich die ernst nehmen kann. Es wirkt wie Augenwischerei. Aber was wollen Sie jetzt eigentlich tun? Wollen Sie Veolia im Unternehmen behalten oder nicht? Sagen Sie einfach: Ja, wir wollen Veolia da raus haben! – Oder: Nein! Wir wollen, wie es hier steht, die Zusammenarbeit mit Veolia auf eine neue Grundlage stellen. – Sagen Sie uns das! Beide Fraktionen! Ich will es einfach wissen. Ich glaube, auch

die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf. Ich wiederhole noch mal: Wenn Sie wollen, dass wir einen ersten Schritt gemeinsam mit Ihnen gehen, dann müssen Sie uns zumindest ungefähr sagen, wohin die Reise gehen soll. – [Nikolaus Karsten (SPD): Das habe ich gesagt!] – Nein! Haben Sie nicht gesagt! Dann wiederholen Sie es noch mal! In Ihrer Entschließung steht nicht: Wir wollen die Zusammenarbeit mit Veolia beenden –, sondern da steht drin: Wir wollen die Zusammenarbeit mit Veolia auf eine neue Grundlage stellen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas anderes: Als die rot-rote Regierung hier nach Möglichkeiten gesucht hat, Veolia und RWE unter Druck zu setzen, da piffen die Spatzen schon von den Dächern, dass RWE auf Wasser keinen Bock mehr hat. Was Sie jetzt als riesengroßen Erfolg feiern, ist seit Jahren bekannt. Und was RWE den Absprung leicht gemacht hat, ist die Einleitung eines Kartellverfahrens über Harald Wolf, weil damit nicht der Ausgleichsmechanismus nach § 23 Abs. 7 ausgelöst wird. Jetzt behaupten selbst Sie: Da kann man ja gar nicht so sicher sein, vielleicht wird er ja doch ausgelöst. – Das heißt, Sie machen die Arbeit von Veolia. – [Beifall] – Anstatt die Interessen des Landes Berlin und der Berlinerinnen und Berliner zu vertreten, geben Sie Veolia noch die Stichworte, mit denen sie ggf. dann das Land Berlin verklagen würden, wenn Sie es ernst meinen würden, dass Sie Veolia loswerden wollen. Das ist eine wirklich unfassbare Konstellation, finde ich.

Also Sie wollen Veolia eigentlich vielleicht ein bisschen loswerden, vielleicht auch nicht so richtig loswerden. In Ihrer Entschließung – ich soll sie ja ernst nehmen – steht, Sie wollen die Grundlagen der Zusammenarbeit mit Veolia neu verhandeln. Dann sage ich Ihnen: Wenn Sie Veolia nicht loswerden, werden Sie die Gewinngarantien nicht los, und Sie werden die Abhängigkeit vom Konzernrecht nicht los, und Sie werden die Abhängigkeit von den Interessen des privaten Anteilseigners nicht los. Damit ist alles mit gestärktem öffentlichem Einfluss Augenschwerei. Da kommen Sie nicht raus. Das ist dann auch keine Rekommunalisierung. Ich muss mal eines sagen: Ich bin manchmal als Sozialdemokrat bezeichnet worden, aber ich bin lieber ein Sozialdemokrat – wenn das stimmt, ich bin eigentlich ein Sozialist – in der Linken als ein Linker in der Sozialdemokratie. Wenn das das ist, was dabei rauskommt, dann, muss ich ganz ehrlich sagen, ist es ein Jammer für die Linken in der Sozialdemokratie, zu denen Sie sich ja wohl auch zählen.

Und wenn ich mir jetzt noch mal diese Entschließung angucke, wo Sie sagen: Wir wünschen uns, der Senat möge doch untertänigst bei Veolia versuchen, mal irgendwann Wasserpreissenkungen auszuhandeln. – Das einzige Instrument, mit dem Sie sie kriegen könnten – Das war der Sinn. Das Kartellamtverfahren ist nicht eingeleitet worden, weil der rot-rote Senat wollte, dass jetzt alle Kommunen der Bundesrepublik Deutschland mit Kartellamtsverfügungen überzogen werden – das ist Quatsch –, sondern es ist eingeleitet worden, weil das der einzige Weg ist, den Ausgleichsmechanismus nicht auszulösen. Im Übrigen, wenn wir jetzt die Kartellamtsverfügung haben, könnte der Senat und könnten Sie, wenn Sie es ernst meinen, sich darauf berufen und das Berliner Betriebsgesetz ändern, die Wassertarifverordnung ändern. Sie könnten all das tun. Tun Sie es denn? Oder sollen die Beschäftigten die 60 Millionen erbringen? Woher sollen die denn kommen? Allein, dass die Koalition sich wünscht, dass die Berliner Wasserbetriebe in den nächsten Jahren 60 Millionen irgendwoher nehmen – woher sollen sie sie denn haben? Wie sollen die gesetzlichen Kalkulationsgrundlagen organisiert werden, damit das am Ende auch mal wirksam wird? Hier steht doch jetzt eigentlich nur drin, man soll devot bei Veolia drum betteln, dass Veolia gemeinsam mit Berlin bereit ist, auf ein bisschen Gewinn zu verzichten. Das ist das, was Sie ernsthaft meinen, und Sie sagen, dazu

gibt es keine Alternative, und wer das nicht mitmacht, der würde die Interessen von Veolia vertreten. Merken Sie noch was? – [Nikolaus Karsten (SPD): Dass Sie nicht rechnen können!] – Rechnen kann hier nur einer, das ist Herr Karsten. Er führt es immer wieder vor. Er redet von Zinsen und von Zinsniveaus, er redet von wirtschaftlichen Betrachtungsweisen. Was machen Sie überhaupt in dem Ausschuss, der sich mit den Wasserverträgen beschäftigen soll? Was machen Sie überhaupt hier? Warum wird diese EntschlieÙung wie unsere Änderung zum Berliner Betriebsgesetz, zur Wassertarifverordnung und zur Perspektive der BWB nicht in diesem Ausschuss verhandelt? Sie haben, glaube ich, den Ausschuss verfehlt, junger Mann! Sie müssten eigentlich im Hauptausschuss oder im Beteiligungsausschuss sitzen, wenn Sie Ihre wirtschaftlichen Erwägungen anstellen wollen. – [Beifall] – Hier reden wir über die Re-kommunalisierung, über die Teilprivatisierungsverträge von 1999. Das steht im Auftrag des Ausschusses.

Eine Schlussfrage habe ich noch an den Senat: Welche Rückstellungen sind zwischenzeitlich gebildet worden, damit man den Wünschen der Koalition nach einer symbolischen Preissenkung, um die Berlinerinnen und Berliner zu beruhigen, gerecht werden kann im nächsten und übernächsten Jahr? Sind da irgendwelche Rückstellungen gebildet worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Vorsitzender Claudio Jupe: Eine Stellungnahme des Senats – Herr Staatssekretär Zimmer, bitte!

Staatssekretär Nicolas Zimmer (SenWiTechForsch): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte zunächst auf Frau Abgeordnete Bayram eingehen mit Blick darauf, dass Sie gerade eben ein Bild gezeichnet haben, wonach Aufsichtsratsmitglieder sich aufgrund der Tatsache, dass sie potenziell Schadensersatzansprüchen ausgesetzt seien, an bestimmten Abstimmungen nicht beteiligen oder Abstimmungen nicht herbeiführen. Das ist natürlich ein schräges Bild, das Sie da zeichnen, denn ein Blick ins Aktiengesetz § 111 – – [Canan Bayram (GRÜNE): Nicht der allgemeine Schadensersatzgrundsatz, sondern aus dem Konsortialvertrag!] – Man muss die Dinge schon so benennen, wie sie sind. In § 111 des Aktiengesetzes ist klar geregelt, welche Zuständigkeit der Aufsichtsrat hat. Der Aufsichtsrat – das gilt ja hier entsprechend – hat die Geschäftstätigkeit der Geschäftsführung zu überwachen. – [Zuruf von Canan Bayram (GRÜNE)] – Das ist aber ein anders gelagerter Sachverhalt. Das ist eine Frage, die sich im Innenverhältnis der Gesellschafter abspielt und nicht im Aufsichtsrat. Ich bitte, das voneinander zu trennen. – [Canan Bayram (GRÜNE): Das wird im Gutachten aber so dargestellt!] – Wir können das jetzt auch gern im Dialog miteinander klären. Mir geht es um die von Ihnen in den Raum gestellte Aussage, man könnte es so interpretieren, dass hier der Aufsichtsrat nicht tätig werden könne, weil der Aufsichtsrat sonst Schadensersatzansprüche – welcher Art auch immer – auslöse. Tatsache ist, der Aufsichtsrat kann an der Stelle deswegen nicht tätig werden, weil er die Aufgaben der Geschäftsführung nicht wahrnimmt. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, beispielsweise Klageverfahren zu betreiben.

Was der Aufsichtsrat tun könnte, wäre, dass er eine Entscheidung in einer Hauptversammlung herbeiführt, sprich: die Anteilseigner dazu befragt. Das könnte er tun. Die Meinung des Anteilseigners das Land Berlin kennen Sie und ist vom Senat auch mitgeteilt worden zu der Frage, inwieweit die entsprechenden Rechtsverteidigungen durch die BWB durchzuführen sind oder nicht. Zum Begriff „Rechtsverteidigungen“ muss ich auch noch etwas sagen. Das hat nichts damit zu tun, ob man grundsätzlich der Auffassung ist, dass die Höhe der Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes richtig ist oder nicht, sondern zur Frage der Rechtsverteidigung gehört beispielsweise auch die auch vom Abgeordneten Karsten dargestellte Frage der Zuständigkeit, denn es ist per se eine einschränkende Maßnahme. Wenn eine Behörde Ihnen aufgibt, etwas zu tun oder zu lassen, dann werden Ihre Rechte beschränkt. – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das ist doch ein öffentliches Unternehmen, das ist doch kein Privater!] – Selbst im öffentlichen Recht, Herr Lederer, das ist Ihnen mit Sicherheit auch bekannt, gibt es auch die Möglichkeit, sich gegen bestimmte einschränkende Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen zur Wehr zu setzen, sonst gäbe es beispielsweise kein Organklageverfahren, sonst könnte nicht der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg darüber nachdenken, ob er gegen die A 100 klagt. All das wäre dann nicht möglich, wenn Ihre Interpretation richtig wäre, aber so ist es nun mal nicht. Tatsache ist, die Frage der Zuständigkeit steht im Vordergrund, und diese ist auch zu klären. Daran hat das Land Berlin auch ein Interesse, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung ist. Das sage ich hier gerne auch noch mal fürs Protokoll, davon lassen wir uns auch gar nicht abbringen. Wenn einer der Anteilseigner der Auffassung ist, dass wir hier günstigere Wasserpreise haben wollen, was ich politisch vollständig unterstreiche, dann heißt das, dafür müssen dann auch entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Und diese Entscheidungen sind: Wie stelle ich diese Rückzahlung dann dar? Woraus stelle ich sie dar, und wie stelle ich dar, dass Wassertarife sich zukünftig in die eine oder andere Richtung entwickeln, also in die eine Richtung, nämlich niedriger werden? Das heißt, man muss über Gewinnverzichte reden, aber auch das ist keine Aufgabe des Aufsichtsrats, sondern ein Gewinnverzicht kann ein Anteilseigner nur aussprechen. Die können darauf verzichten. So ist auch die Aufforderung aus dem Antrag der Koalition zu verstehen, nämlich entsprechend die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Absenkung des Tarifes zu ermöglichen. Das ist unter anderem Gewinnverzicht und könnte auch etwas anderes sein. Muss man sehen. Das ist in diesem Antrag auch offen formuliert, so wie ich ihn verstanden habe. Aber es obliegt dem Senat nicht, solange er nicht dem Ausschuss zur Beratung überwiesen ist, dazu hier weitere Stellungnahmen abzugeben. Sie kennen das Verfahren. Wenn uns der Antrag vorliegt, werden wir uns im Senat mit dem Thema befassen. Dann wird es eine Stellungnahme geben, und die wird der Senat in den Ausschüssen auch wiedergeben. Insofern ist die Frage auch von Rückstellungen, die Herr Lederer angesprochen hat, im Augenblick von mir damit zu beantworten, dass eine Bildung von Rückstellungen meines Erachtens deswegen noch nicht stattgefunden hat, weil eine Rückstellung nur dann handelsrechtlich gebildet werden kann, wenn es dafür auch einen konkreten Anlass gibt. Dieser konkrete Anlass besteht dann, wenn beispielsweise ein solcher Antrag im Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist. Dann müssen Rückstellungen dafür gebildet werden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Frau Bayram! Zusatzfragen, Nachfragen?

Canan Bayram (GRÜNE): Ja, auf jeden Fall möchte ich schon noch darauf eingehen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Also, zunächst keine Frage, sondern einen Debattenbeitrag?

Canan Bayram (GRÜNE): Beides. – Und zwar ist es zum einen so, dass ich den Herrn Staatssekretär fragen möchte, ob ihm § 3 Betriebsgesetz bekannt ist, wonach die Aufgabe der Anstalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, also bei der Durchführung ihrer Aufgaben, sie einem Ziel einer kostengünstigen kunden- und umweltfreundlichen Leistungserbringung verpflichtet sind, also das Prinzip der kostengünstigen Bereitstellung der Leistungen ist sozusagen im Gesetz schon verankert. Das heißt, damit sind natürlich sowohl der Vorstand als auch die Aufsichtsratsmitglieder qua Gesetz verpflichtet, diese Grundsätze zu beachten. Aber da Sie hier schon einige Ausführungen zum Aufsichtsrat gemacht haben, ich hatte schon die Seiten des Gutachtens erwähnt, auf die ich mich bezogen habe, will ich nur noch mal darauf hinweisen, dass in dem Gutachten auf Seite 9 auch noch mal steht, dass nicht die Form der demokratischen Legitimation entscheidend ist, sondern auch deren Effektivität. Das heißt, es muss nicht nur behauptet sein, dass dort die demokratische Legitimation vorliegt, sondern sie muss sich auch auswirken. So wie Sie das hier dargestellt haben, würde ich wirklich nach wie vor sagen, gerade mit Blick auf den Konsortialvertrag, dass das Shareholders' Agreement und andere Vereinbarungen, die in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass nicht das Interesse der Berlinerinnen und Berliner und der im Betriebsgesetz formulierte Grundsatz der kostengünstigen Erledigung der Aufgaben im Vordergrund stehen, sondern, so wie wir es hier ganz oft schon im Ausschuss angesprochen haben und wie es uns auch von verschiedenen Anzuhörenden mitgeteilt wurde, das eigene private Interesse der Gewinnmaximierung.

Deswegen habe ich noch eine Frage an gerne auch beide Staatssekretäre, ob Sie denn der Ansicht sind, dass der Aufsichtsrat von seinen Zuständigkeiten her das geeignete Gremium ist, das diese Anliegen – – Den Antrag selbst müssen Sie nicht kennen. Wenn Sie darauf nur eingehen möchten, wenn ich das vortrage, dann würde ich das jetzt vortragen. Damit hätten Sie sozusagen das Anliegen an sich gehört. Ich finde Ihren Hinweis sehr richtig, dass das noch gar nicht im Geschäftsgang ist, sondern erst nächsten Donnerstag offiziell ins Plenum eingebracht wird. Ich kann aber natürlich daraus zitieren, und damit kann ich es sozusagen nicht als Antrag, aber als Text hier zum Gegenstand unserer Debatte machen, nämlich dass sich das Land Berlin im Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe dafür einsetzt, dass die notwendigen Maßnahmen für die Entlastung aller Wasserkunden mit insgesamt 60 Millionen Euro sichergestellt werden, dass das im Jahr 2013 erstattet werden muss, dass in den Jahren 2012 und 2013 die vorläufigen Tarife nicht steigen sollen und unabhängig von Gerichtsverfahren kalkuliert werden, um eine Preissenkung von 15 Prozent beim Frischwasser durchzusetzen. Für den Fall, dass die Neukalkulation erst im Jahr 2014 wirksam werden kann, soll dann aber im Jahr 2013 eine Entlastung in Höhe von 60 Millionen Euro erfolgen. Das liest sich hier so ein bisschen wirr. Einerseits heißt es, dass – und das ist eine Nummer 3 in der gleichen Folge, aber andererseits ist es ein eigener Satz. Jedenfalls ist es ein bisschen Interpretationssache, ob man sagt, der Aufsichtsrat beauftragt den Senat oder das Abgeordnetenhaus beauftragt den Senat, wer auch immer. Jedenfalls soll mit dem Partner Veolia die Grundlage der Zusammenarbeit neu verhandelt werden. Gewinngarantien sollen für die privaten Investoren ausgeschlossen werden. – Das vielleicht mal als wesentlicher Punkt. Würden Sie denn jetzt als erfahrener Staatssekretär, der die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten des Aufsichtsrats kennt, sagen, dass das Entscheidungen sind, die der Aufsichtsrat initiieren und auch gegebenenfalls beschließen kann, oder kann er nur beanstanden?

Vorsitzender Claudio Jupe: Mir liegt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Nolte vor. Er meldet sich zur Geschäftsordnung. – Herr Nolte, bitte!

Karlheinz Nolte (SPD): Herr Vorsitzender! Ich bitte, dass wir diejenigen, die auf der Redeliste stehen, noch behandeln und dann Schluss mit der Debatte machen. Wir legen unser Thema der Tagesordnung schon sehr extensiv aus, aber wir drehen uns jetzt langsam im Kreis. Ich bitte darum, dass wir mal zum Ende kommen.

Vorsitzender Claudio Jupe: Wird dem widersprochen? – [Dr. Klaus Lederer (LINKE): Ja, natürlich!] – Es wird dem widersprochen. – Bitte schön, Herr Lederer!

Dr. Klaus Lederer (LINKE): Das mache ich dann noch mal, sonst komme ich hier gar nicht mehr ran. Herr Karsten hat doch angefangen, über den Kram hier zu reden. Ich muss mal sagen, den ganzen Quark, den Sie in Ihrer EntschlieÙung drin haben, das hätten Sie alles schon lange machen können. Seit drei Jahren höre ich, dass Sie mit Veolia die Grundlagen der Zusammenarbeit neu verhandeln wollen. Wie gesagt, Sie können uns hier für dumm verkaufen, aber wenigstens darüber reden dürfen wir noch. Das ist das Letzte, was Sie uns hier bisher gelassen haben. Und jetzt beantragen Sie hier den Schluss der Debatte, nachdem von Ihnen zum eigentlichen Tagesordnungspunkt kein einziger substanzieller Satz gekommen ist. Das ist doch wohl nicht zu fassen!

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Claus-Brunner, bitte!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich frage die Vertreter des Senats dahingehend: Wann werden die §§ 9.5, 9.6, 21 Abs. 2, 23 Abs. 7 im Konsortialvertrag entfernt bzw. dahingehend abgeändert, dass das Land Berlin – die §§ 9.5, 9.6, 21 Abs. 2 setzen sich mit der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Mitbestimmungsrechte auseinander – es so ändert, dass es dem herkömmlichen Aktiengesetz wieder entspricht? Und § 23 Abs. 7, das ist die bekannte Gewinngarantie, können Sie mir da Zeiträume nennen, wann diese entsprechenden Punkte abgeschafft oder entsprechend zugunsten des Landes Berlin geändert werden?

Zum Antrag von Herrn Nolte möchte ich ganz einfach mal Widerspruch zu Protokoll geben und hiermit enden.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Dann lasse ich jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Schluss der Debatte, die Rednerliste ist erschöpft, so war er auch zu verstehen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Grüne, Piraten und Linke. Damit ist die Debatte hiermit beendet.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag. Wir liegen eigentlich ganz gut in der Beratungszeit, wenn ich auf die Uhr schaue. Wir kommen, und das war eigentlich auch Gegenstand der Debatte, zu dem Antrag, der formulierungsmäßig etwas abgeändert war. Der Sonderausschuss Wasserverträge bittet den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, bei einem ausgewiesenen thematisch bewanderten externen Sachverständigen aus der Lehre um Erstellung eines Gutachtens nachzusuchen. Gegenstand des Gutachtens soll die Frage sein, inwieweit die Einbeziehung einer Anstalt öffentlichen Rechts auf Grundlage von § 2 Berliner Betriebsgesetz mit Blick auf die Verträge zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe seit 1999 verfassungskonform ist und welche Sichten hierzu in der Verfassungsrechtsprechung in der Rechtslehre vertreten werden. Das ist der Antrag. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer

dafür ist, dass ein solches Gutachten in Auftrag gegeben wird, wie es hier formuliert ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Grüne, Piraten und Linke. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und CDU. Damit ist der Antrag abgelehnt. Damit stelle ich fest, dass Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen ist. Ich würde dann zum Tagesordnungspunkt 2 übergehen. – Wozu melden Sie sich, Herr Claus-Brunner?

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich melde mich zu Tagesordnungspunkt 1. Ich habe in meinem letzten Redebeitrag eine Frage gestellt, deren Beantwortung noch offen ist. Sofern die Beantwortung hier nicht in der Kürze der Zeit vorgenommen werden kann, aufgrund des entsprechenden Umfangs, bitte ich darum, dass diese bis zum nächsten Sitzungstermin schriftlich ergeht. Solange möchte ich, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht als erledigt betrachtet wird, bis diese Beantwortung vorgenommen wird und dann erst der Tagesordnungspunkt erledigt ist.

Vorsitzender Claudio Jupe: Gut! Ich sehe den Tagesordnungspunkt als abgeschlossen an. Die Aussprache ist erfolgt. Die Abstimmung ist erfolgt. Wir nehmen das aber zu Protokoll, was Sie gesagt haben und werden das dem Senat mitteilen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Bayram!

Canan Bayram (GRÜNE): Herr Claus-Brunner ging davon aus, dass das schon das Ergebnis war. Aber ich will wirklich noch mal in Richtung der Kollegen fragen, ob dieser Schluss der Debatte in die Richtung geht, dass wir Abgeordnete keine Fragen mehr stellen. Oder hatten Sie Angst, dass der Senat Antworten gibt? Ist es so, wie ich es jetzt verstanden habe? Deswegen würde schon darum bitten, dass die Staatssekretäre unsere Fragen, die wir gestellt haben, noch bevor dieser Antrag kam, beantworten. Ich muss gestehen, eine schriftliche Beantwortung finde ich überhaupt nicht tragbar. Ich komme in eine mündliche Ausschusssitzung, um hier Antworten zu bekommen. Ich sehe gar nicht ein, warum die schriftlich beantwortet werden sollen. Ich habe klare Fragen gestellt, und dazu erwarte ich auch klare Antworten.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen.

Ich komme zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Dazu teile ich mit: Es gibt eine Unterschriftensammlung des Berliner Wassertisches. Dieser hat im Büro des Präsidenten eine Unterschriftensammlung mit der Zitierung „1-2-3 – Appell an die Berliner Abgeordneten“ abgegeben. Das Schreiben wurde den Mitgliedern mit der Hauspost übermittelt. Die Unterschriftensammlung kann im Ausschussbüro eingesehen werden.

Zweitens: Es ist vorhin bereits das Antwortschreiben von Veolia zitiert worden. Ich hatte seinerzeit im Auftrag des Ausschusses Veolia angeschrieben und die Bitte des Ausschusses zum Ausdruck gebracht, die Zustimmung zu erteilen, dass bisher nicht veröffentlichte Dokumente veröffentlicht werden. Es ist nun ein Brief von Veolia eingegangen, der mindestens auszugs-

weise bereits zitiert worden ist. Veolia hat die Veröffentlichung jedenfalls zum Teil zurückgewiesen, so wie es vorhin bereits zitiert worden ist, und im Übrigen der Veröffentlichung zugestimmt, aber das wird sicherlich nicht als ausreichend angesehen werden. Das sind meine beiden Mitteilungen. Der Brief von Veolia müsste den Fraktionen übermittelt worden sein. Ist das richtig? – Ja, gut! Ich habe ihn auch erst gestern Nachmittag gesehen. Das wäre von meiner Seite her das, was unter Verschiedenes zu sagen wäre. – Frau Bayram, bitte!

Canan Bayram (GRÜNE): Da ich ja nun eine der Skeptikerinnen war, ob dieser Brief zu dem Erfolg führt, den wir uns alle gewünscht haben, es ging in erster Linie um das Shareholders' Agreement, würde ich Sie, Herr Vorsitzender, noch mal fragen und auch gerne den Kollegen Karsten, Sie beide waren ja doch hoffnungsfroh, sonst setzt man auch nicht so viel Energie in einen solchen Brief: Wie bewerten Sie die Antwort von Veolia?

Vorsitzender Claudio Jupe: Ich habe nicht die Absicht, darüber jetzt eine politische Debatte zu führen. Das ist im Grunde genommen in der fast zweieinhalbstündigen Diskussion des Tagesordnungspunktes 1 schon von Ihnen selbst zitiert und behandelt worden. Ich habe dem jetzt hier nichts hinzuzufügen. – Herr Karsten, möchten Sie sich äußern?

Nikolaus Karsten (SPD): Ich halte den Brief als Antwort nicht für ausreichend, weil nach wie vor ein wesentlicher Teil nicht veröffentlicht wird. Insofern würde ich erneut schreiben, dass das nicht ausreichend ist, dass wir zwar sehen, dass es ein weiterer Schritt ist, aber nicht ausreichend. – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Das wäre ein Anregung, jetzt zurückzuschreiben mit der Bitte um Verständnis, dass das nicht ausreicht.

Vorsitzender Claudio Jupe: Herr Dr. Hausmann, bitte!

Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich teile die Ansicht. Man sollte hier vielleicht noch mal Nachdruck verleihen, dass die Antwort aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend ist. – Danke!

Claudio Jupe (CDU): Möchte sich noch jemand zu Wort melden? – Ich sehe, dass das bisher nicht der Fall ist, Herr Dr. Lederer jedenfalls nicht. – Herr Claus-Brunner, bitte schön!

Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN): Ich habe eine allgemeine Frage. Ich bin hier im Ausschuss und stelle ausnahmsweise mal eine Frage zur Sache und habe darauf keine Antwort bekommen. Ich finde dieses Vorgehen begründungswürdig. Warum wird mir die Frage, die ich zum Tagesordnungspunkt 1 gestellt hatte, nicht beantwortet oder zumindest nicht einmal in Aussicht gestellt, wann dieses denn getan wird?

Vorsitzender Claudio Jupe: Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte der Senat sich zu der Frage von Herrn Claus-Brunner äußern?

Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will nur ganz kurz antworten, Herr Claus-Brunner. Änderungen der Konsortialverträge, das ist ja die Zielrichtung Ihrer Frage, kommen natürlich nicht in Betracht, bevor das Abgeordnetenhaus von Berlin dem Vertragswerk insgesamt zugestimmt hat. Das ist der erste Punkt.

Im Übrigen sind Änderungen der Konsortialverträge konsensbedürftig. Folglich ist ein Konsens herbeizuführen. Folglich müssen Verhandlungen vorausgehen, und diese Verhandlungen werden geführt werden. Sie werden nicht innerhalb von zwei Tagen abgeschlossen werden können.

Vorsitzender Claudio Jupe: Vielen Dank! – Auch dieses nehmen wir dann noch zu Protokoll. – Die nächste Sitzung findet am 2. November 2012 statt. Ich bin bereit, eine Sprecherrunde im Anschluss an die jetzt abgeschlossene Sitzung des Wasserverträgeausschusses durchzuführen. Ich danke für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit und schließe die Sitzung. – Danke sehr!